

4. Anhang

4.1. Maßnahmen im Gesamtüberblick

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)			
Vorschrift	Maßnahme	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
Verordnung über die Gründungskommision der Europa-Universität Frankfurt/Oder	Aufhebung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Verordnung über die Gründungskommision der Fachhochschule Brandenburg	Aufhebung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Verordnung über die Gründungskommision der Fachhochschule Eberswalde	Aufhebung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Verordnung über die Gründungskommision der Fachhochschule Lausitz	Aufhebung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Verordnung über die Gründungskommision der Fachhochschule Potsdam	Aufhebung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Verordnung über die Gründungskommision der Universität Potsdam	Aufhebung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Verordnung über die Gründungskommision der Technischen Universität Cottbus	Aufhebung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Verordnung über die Gründungskommision der Technischen Fachhochschule Wildau	Aufhebung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Verordnung über die Aufhebung von Rechtsverordnungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur	Aufhebung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz - BbgArchivG)	Neuregelung beim Nachweis über das berechtigte Interesse bzw. die schutzwürdigen Belange betroffener Personen sowie bei Genehmigung Aufbewahrung;	Reduzierung von Prüf- und Genehmigungsaufwand; Unterstützung der Digitalisierung; Schaffung von Rechtsklarheit,	in Bearbeitung

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)			
Vorschrift	Maßnahme	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
	Regelung zu Erhebung von Gebühren und Auslagen	Rechtssicherheit für digitale Bereitstellung von Archivgut und Findmitteln	
Gesetz über die Errichtung der Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf (KSWiepG)	Ausnahme von § 106 bis 110 LHO, die für die Zuschussstiftung nicht passend sind; Prüfung des Jahresabschlusses durch Wirtschaftsprüfer entfällt; zusätzliche Genehmigung des Haushaltsplans durch die Rechtsaufsichtsbehörde entfällt, da diese im Stiftungsrat bereits beteiligt ist	Schaffung von Rechtsklarheit; gedoppelte Prüfung entfällt; Verschlankung und Beschleunigung von Verfahren	in Bearbeitung
Gesetz über die Errichtung der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz (SFPMG)	Ausnahme von § 106 bis 110 LHO, die für die Zuschussstiftung nicht passend sind; Prüfung des Jahresabschlusses durch Wirtschaftsprüfer entfällt; zusätzliche Genehmigung des Haushaltsplans durch die Rechtsaufsichtsbehörde entfällt, da diese im Stiftungsrat bereits beteiligt ist	Schaffung von Rechtsklarheit; gedoppelte Prüfung entfällt; Verschlankung und Beschleunigung von Verfahren	in Bearbeitung
Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Kleist-Museum“ (SKleistMG)	Ausnahme von § 106 bis 110 LHO, die für die Zuschussstiftung nicht passend sind; Prüfung des Jahresabschlusses durch Wirtschaftsprüfer entfällt; zusätzliche Genehmigung des Haushaltsplans durch die Rechtsaufsichtsbehörde entfällt, da diese im Stiftungsrat bereits beteiligt ist	Schaffung von Rechtsklarheit; gedoppelte Prüfung entfällt; Verschlankung und Beschleunigung von Verfahren	in Bearbeitung
Verordnung über die Errichtung der rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts „Brandenburgische Gedenkstätten“ (SBG-Errichtungsverordnung - SBGV)	Ausnahme von § 106 bis 110 LHO, die für die Zuschussstiftung nicht passend sind; Prüfung des Jahresabschlusses durch Wirtschaftsprüfer entfällt; zusätzliche Genehmigung des Haushaltsplans durch die Rechtsaufsichtsbehörde entfällt, da diese im Stiftungsrat bereits beteiligt ist	Schaffung von Rechtsklarheit; gedoppelte Prüfung entfällt; Verschlankung und Beschleunigung von Verfahren	in Bearbeitung

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)			
Vorschrift	Maßnahme	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
Gesetz über die Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder) (Brandenburgisches Kulturstiftungsgesetz - KultStG)	Ausnahme von § 106 bis 110 LHO, die für die Zuschussstiftung nicht passend sind; Prüfung des Jahresabschlusses durch Wirtschaftsprüfer entfällt; zusätzliche Genehmigung des Haushaltsplans durch die Rechtsaufsichtsbehörde entfällt, da diese im Stiftungsrat bereits beteiligt ist	Schaffung von Rechtsklarheit; gedoppelte Prüfung entfällt; Verschlankung und Beschleunigung von Verfahren	in Bearbeitung

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)			
Vorschrift	Maßnahme	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
Brandenburgisches Schulgesetz	Abschaffung Grundschulgutachten und Bildungsgangempfehlung (§ 19 Absatz 5, § 52, § 53 Absatz 5 BbgSchulG, Grunds Schul-VO, VV-GV, VV Zeugnisse, Sek I-VO, VV-Sek I-V)	Mit dem Wegfall des Grundschulgutachtens und der Bildungsgangempfehlung wird das Ü7-Verfahren im grundsätzlichen Verfahren beibehalten, jedoch im Aufwand insbesondere für die Grundschulen vereinfacht	in Bearbeitung, Wirkung im Schuljahr 2026/2027, zum Ü-Verfahren zum Schuljahr 2027/2028
	Übertragung der Zuständigkeit für Ordnungsmaßnahmen auf die Schulleitung (§ 64 Abs. 2 Nr. 1 bis 3)	Entlastung von Gremien und Verfahrensbeschleunigung	In Bearbeitung, Umsetzung bis 01.08.2026
	Umwandlung Ordnungs- in Erziehungsmaßnahme, zusätzliche Definitionen (E-OMV und § 64 BbgSchulG)	Verfahrensvereinfachung und Handlungssicherheit für Lehrkräfte	In Bearbeitung, Umsetzung bis zum 01.02.2026
Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz	Einführung der Möglichkeit, mit nur einem Fach zu unterrichten, wenn zusätzliche Qualifikationen in diesem Fach nachgewiesen werden können.	u.a. Vereinfachung von Anerkennungsprozessen für ausländische LK	in Bearbeitung, Umsetzung bis 01.08.2026

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)			
Vorschrift	Maßnahme	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
Brandenburgisches Erwachsenenbildungs-gesetz	Halbierung der Erhebung von Daten innerhalb der Berichtspflicht bei der Auskunfts-pflicht zu Bildungsveranstaltungen	Aufwandsreduktion bei der Datenerhe-bung	in Bearbeitung, Umsetzung bis zum 01.02.2026
Bildungsfreistellungsverordnung	Antragstellung ausschließlich per Online-Portal	schnelleren Bescheidung der Anträge im Bildungsministerium	in Bearbeitung
VV-Bildungsstandards (VBilstKMK)	Aufgehoben durch Zusammenführung mit VVR LPcM zur VV-Rahmenlehrpläne-Bil-dungsstandards (VVR LPBilst)	Die Zusammenführung schafft zum einen eine bessere Übersichtlichkeit, einen Vor-schriftenabbau und darüber hinaus die überarbeitete Darstellung der aktuell gel-tenden KMK-Bildungsstandards in der An-lage zur neuen VV und damit eine bessere rechtliche Implementierung derselbigen ohne dynamischen Verweis.	abgeschlossen: vollzogen am 02.10.2025
VV-Rahmenlehrplan und curriculare Mate-rialien	Aufgehoben durch Zusammenführung mit VBilstKMK zur VVR LPBilst	siehe oben	Abgeschlossen: vollzogen am 02.10.2025
Zusammenführung RS 14/21, RS 12/18 und Mitteilungen 16/17, 28/17, 25/19 und 19/21	Aufhebung und Zusammenführung	RS 14/21 „Sicherstellung und Durchfüh- rung der pädagogischen Grundqualifizie- rung von Lehrkräften ohne Lehramtsbefähigung (Seiteneinstiegende)“, das Rund- schreiben 12/18 vom 30.08.2018 und die Mitteilungen 16/17 vom 6.02.2017, 28/17 vom 4.4.2017, 25/19 vom 10.4.2019 und 19/21 vom 1.3.2021 werden geprüft auf eine mögliche Zusammenführung	In Prüfung
RS 13/08 Umgang mit Pikrinsäure und Ge-fahrenabwehr	Aufhebung	Umsetzung von KMK-Beschluss und Emp-fehlung Pikrinsäure aufgrund von Gefah-ren aus Schulen heraus zu halten. Durch die Aufhebung des RS darf Pikrinsäure in Schulen Im Land BB nicht mehr vorhanden sein. Damit wird für mehr Sicherheit an	Abgeschlossen: vollzogen am 30.04.2025

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)			
Vorschrift	Maßnahme	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
		Schulen gesorgt und eine Entlastung der Schulen erreicht.	
RS 3/20, RS 17/21, RS 02/22 zum Masernschutz	Aufhebung zweier Rundschreiben durch Zusammenführung	Bessere Übersichtlichkeit und Reduzierung unnötiger Vorschriften	In Bearbeitung
Mitteilung 17/06	Aufhebung und z. T. Verlagerung in Handreichung und VV-GV	Herstellung von besseren Handlungsempfehlungen mit an aktuelle Rechtslage angepassten Inhalten an besser nachvollziehbaren Regelungsort	In Planung, Umsetzung bis Schuljahr 2026/27
Telekolleg-Verordnung/ZBW-Verordnung	Zusammenführung beider Verordnungen und damit verbundene Aufhebung beider EinzelVO	Reduziert Anzahl an Vorschriften und verbessert die Übersichtlichkeit für den Normadressaten	In Bearbeitung
RS 13/21	Aufhebung	Reduziert Anzahl an Vorschriften und verbessert die Übersichtlichkeit für den Normadressaten. Hat pandemiebedingte Besonderheiten zum Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2021/22 geregelt und wird nicht mehr benötigt	Abgeschlossen; vollzogen am 01.12.2025
RS 20/20	Aufhebung	Reduziert Anzahl an Vorschriften und verbessert die Übersichtlichkeit für den Normadressaten. Notwendige Inhalte wurden in VV-EinglschuruV aufgenommen	Abgeschlossen; vollzogen am 16.07.2025
RS 10/24	Aufhebung	Reduziert Anzahl an Vorschriften und verbessert die Übersichtlichkeit für den Normadressaten. Notwendige Inhalte wurden in VV-EinglschuruV aufgenommen	Abgeschlossen; vollzogen am 16. Juli 2025
Richtlinie zur Förderung von Bildungsveranstaltungen zur Integration	Aufhebung und Ergänzung der ErwachsenenbildungsVO um eine Nr. 5	Reduziert Anzahl an Vorschriften und verbessert die Übersichtlichkeit für den Normadressaten	in Bearbeitung

Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK)			
Vorschrift	Maßnahme	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
Standarderprobungsgesetz	Verlängerung um 5 Jahre	Zusätzlicher Handlungsspielraum für Kommunen, Identifikation von vereinfachten Verfahren für eine Brandenburg-weite Umsetzung	In Bearbeitung
Gesetz zur Änderung des 2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes und zur Änderung der Brandenburgischen Kommunalverfassung	Vereinfachte Aufstellung kommunaler Jahresabschlüsse bis einschl. Haushaltsjahr 2023, Verschiebung vom Anwendungsbeginn des § 69 Abs. 6 BbgKVerf von 2026 auf 2028, Übergangsregelungen für Gemeinden, deren Jahresabschlüsse zwar aufgestellt, aber noch nicht geprüft sind	Entlastung der Kommunen angesichts der erheblichen Rückstände bei der Fertigstellung der Jahresabschlüsse	In Bearbeitung
Einführungserlass zur 2. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (Umlegungsausschussverordnung - UmlAussV) vom 19. Juni 1995 (ABl. S.631)	Aufhebung	Das Verfahren ist in den kommunalen Umlegungsausschüssen etabliert. Der Zweck des Regelungswerkes ist erfüllt bzw. nach Umsetzung entfallen.	Abgeschlossen, Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt im Dezember 2025
Entschädigung für die Mitglieder des Oberen Umlegungsausschusses vom 5. Februar 1998 (ABl. S.179)	Aufhebung	Im Zuge von Aufgabenkritik wurde auf den Oberen Umlegungsausschuss verzichtet. Eine Regelung zur Entschädigung ist daher nicht mehr erforderlich.	Abgeschlossen, Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt im Dezember 2025
Neuregelung und Zusammenführung bestehender Richtlinien zu einer gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MWAEK) zur Förderung von Maßnahmen zur sozioökonomischen Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte sowie von	In der gemeinsamen Richtlinie werden folgende bisherige Richtlinien vereint: - Billigkeitsrichtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz über die Gewährung von Leistungen zur Durchführung von Modellprojekten für einen „Spurwechsel“ von geflüchteten Menschen mit geringer Aussicht auf einen Aufenthaltstitel in Verantwortung kommunaler Gebietskörperschaften	Für die antragstellenden Landkreise und kreisfreien Städte ergibt sich ein reduzierter Verwaltungsaufwand aufgrund von nur einem Antragsstellungverfahren für verschiedene Projekte, in der für die mittelbetreibenden ILB wird ebenfalls Verwaltungsaufwand reduziert für die Bearbeitung sowie die Verwendungsnachweisprüfung.	Abgeschlossen: Die Gemeinsame Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur sozioökonomischen Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte

Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK)			
Vorschrift	Maßnahme	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
Deutschkursen für Geflüchtete im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027	(„Spurwechsel – Billigkeitsrichtlinie“) - Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für kommunale Angebote, Integration und Unterbringung geflüchteter Menschen (Integrationsbudget für die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg) - Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg zur Förderung von Deutschkursen für Flüchtlinge		im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027 vom 07.08.2025 (AbI. S.596) ist am 7. August 2025 in Kraft getreten und ist befristet bis zum 31.12.2028.
Einführung des Verfahrens zur Erteilung von Unschädlichkeitszeugnissen im Grundstücksverkehr vom 26. September 1996 (AbI. S.987)	Aufhebung	Die Regelung wird nicht mehr benötigt.	Abgeschlossen, Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt im Dezember 2025
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die dienstliche Beurteilung der Beamten im Landesdienst (Beurteilungsrichtlinie - BeurtVV) vom 16. November 2010 (AbI./10, [Nr. 51], S.2065) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift des MIK vom 28. Januar 2019 (AbI. S.211)	Aufhebung	Eine redundante Regelung wird aufgehoben, denn die Verordnung über die dienstliche Beurteilung von Beamten im Land Brandenburg (Beurteilungsverordnung - BeurtV) vom 6. Dezember 2024 ist anzuwenden.	In Bearbeitung
Erlass zu sozialen Netzwerken in der Polizei vom 17. April 2014	Aufhebung	Der Regelungsgegenstand ist wie vom PP festgestellt, in das tägliche „Doing“ übergegangen. Ergänzende Regelungen wurden bereits in der seit 2015 in Kraft getretenen Rahmenkonzeption „Aufritte der	Abgeschlossen durch Aufhebungserlass vom 23. Juli 2025

Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK)			
Vorschrift	Maßnahme	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
		Brandenburger Polizei in sozialen Netzwerken“ konkret geregelt. Diese wird mittelfristig fortgeschrieben, da sich seit 2015 in dem Bereich viel verändert hat.	
Erlass Haushaltsmerkblatt vom 22.11.1999 einschließlich der jährlichen Belehrungspflicht	Aufhebung	Die Regelungen für den Haushalt werden an der HPol jährlich mit den entsprechenden Haushaltsaufstellungsschreiben bekanntgegeben und im BdH-Eröffnungsschreiben für das Haushaltsjahr konkretisiert. Aus Sicht der HPol ist der Erlass samt Belehrungspflicht entbehrlich.	Abgeschlossen durch Aufhebungserlass vom 23. Oktober 2023
Zulässigkeit der Aufnahme von Investitionskrediten für die Rückzahlung von Anschlussbeiträgen; Auslegung von § 74 Abs. 1 BbgKVerf (Runderlass in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2016) vom 16. Februar 2016	Aufhebung	Es fehlt die praktische Relevanz der Regelung.	Abgeschlossen durch Aufhebungsrunderlass Nr. 2/2025 vom 29. September 2025
§ 41 Absatz 2 GKGBbg	Regelungsabbau durch Aufhebung und Effektivierung von Verfahrensabläufen durch Abschaffung einer Berichtspflicht	Die Kommunen haben der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen, wenn sie nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zusammenarbeiten. Der mit der Regelung des § 41 Abs. 2 GKGBbg beabsichtigte kommunalaufsichtliche „Überblick über die Struktur der kommunalen Aufgabenerfüllung“ (vgl. damalige Gesetzesbegründung) ist damit in der Praxis nur lückenhaft. Die Anzeigepflicht kann insoweit künftig entfallen.	In Bearbeitung
Gesetz zur Regelung des Verfahrens beim Volksentscheid über die Verfassung des Landes Brandenburg	Aufhebung	Sowohl das Verfassungsvolksentscheidsverfahren als auch das	In Bearbeitung

Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK)			
Vorschrift	Maßnahme	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
(Verfassungsvolksentscheidgesetz - VVG) vom 31. März 1992 (GVBl.I S.110)		Abstimmungsprüfungsverfahren sind abgeschlossen. Damit ist das VVG entbehrlich geworden.	
Verordnung zur Durchführung des Verfassungsvolksentscheidgesetzes (Abstimmungsordnung - AbstO) vom 30. April 1992 (GVBl.II/92, [Nr. 21], S.162)	Aufhebung	Der Verfassungsvolksentscheid fand am 14. Juni 1992 statt. Mithin ist die AbstO als klassische „Einzelfallregelung“ entbehrlich geworden.	In Bearbeitung

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL)			
Vorschrift	Maßnahme zum Bürokratieabbau	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
Brandenburgisches Architektengesetz (BbgArchG)	Überarbeitung einzelner Paragrafen und Angleichung an Musterarchitektengesetz	Digitalisierung der Veröffentlichungspflicht, Durchführung digitaler Versammlungen und Wahlen wird ermöglicht; vereinfacht Gremienarbeit und reduziert Aufwand für die Kammermitglieder	In Bearbeitung
Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)	Novellierung; umfangreiche Überarbeitung der Vorschrift (Anwendungsbereich, materiellen Anforderungen, Verfahrensrecht)	Die Angleichung an die Muster-Bauordnung sowie an EU-Recht trägt sowohl zur Vereinfachung als auch zur bundesweiten Vereinheitlichung bei. Die Neuregelung der Behandlung des Bauantrags trägt zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bei. Durch verbindliche Einführung digitaler Bauanträge wird der Aufwand für Antragsteller verringert.	In Bearbeitung, Vorbereitung Kabinettbefassung
Brandenburgische Verordnung über den Bau von Garagen und Stellplätzen und den Betrieb von Garagen (BbgGStV)	Überarbeitung der gesamten Verordnung (Anwendungsbereich, materiellen Anforderungen), Angleichung an Mustervorschriften	Maßnahmen zur Vereinfachung und Deregulierung, Klarstellung von Zuständigkeiten zwischen MIL und LBV	Abgeschlossen, verkündet im GVBl. II/25, [Nr. 83] vom 11.11.2025

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL)			
Vorschrift	Maßnahme zum Bürokratieabbau	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten im Land Brandenburg (BbgVStättV)	Überarbeitung einzelner Paragrafen, Angleichung an Mustervorschriften	Maßnahmen zur Vereinfachung und Deregulierung, Klarstellung von Zuständigkeiten zwischen MIL und LBV	Abgeschlossen, verkündet im GVBl. II/25, [Nr. 83] vom 11.11.2025
Brandenburgische Verordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (BbgVBauV)	Überarbeitung einzelner Paragrafen, Angleichung an Mustervorschriften	Maßnahmen zur Vereinfachung und Deregulierung, Klarstellung von Zuständigkeiten zwischen MIL und LBV	Abgeschlossen, verkündet im GVBl. II/25, [Nr. 83] vom 11.11.2025
Brandenburgische Verordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (BbgBeBauV)	Überarbeitung einzelner Paragrafen, Angleichung an Mustervorschriften	Maßnahmen zur Vereinfachung und Deregulierung, Klarstellung von Zuständigkeiten zwischen MIL und LBV	Abgeschlossen, verkündet im GVBl. II/25, [Nr. 83] vom 11.11.2025
Verordnung über die Anerkennung von Prüfingenieurinnen und Prüfingenieuren und über die bautechnischen Prüfungen im Land Brandenburg (BbgBauPrüfV)	Überarbeitung einzelner Paragrafen, Angleichung an Mustervorschriften	Maßnahmen zur Vereinfachung und Deregulierung, Klarstellung von Zuständigkeiten zwischen MIL und LBV	Abgeschlossen, verkündet im GVBl. II/25, [Nr. 83] vom 11.11.2025
Muster-Holzbaurichtlinie	Einführung der Muster-Holzbaurichtlinie als technische Baubestimmung über die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB)	Vereinfachungen bei der Planung von Bauvorhaben durch die Aufweitung des Anwendungsbereiches und die Reduzierung von materiellen Anforderungen. Dadurch reduziert sich der Kostenaufwand.	Abgeschlossen, i.K. 20.08.2025
Brandenburgische GEG-Durchführungsverordnung (BbgGEGDV)	Überarbeitung des § 2 BbgGEGDV – Erfüllungserklärung bzgl. Ausstellungsberechtigung und Inkrafttretensregelung im Hinblick auf echte Rückwirkung	Vereinfachung der Vorlagepflicht und Niveaualgleichung der ausstellungsberechtigten Personen an Vorgaben des GEG (zuvor Standarderhöhung), Kostenreduzierung als Folge der Maßnahme	Abgeschlossen, verkündet im GVBl. II/25 Nr. 50 am 03.08.2025

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL)			
Vorschrift	Maßnahme zum Bürokratieabbau	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
Gesetz zur Durchführung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes im Land Brandenburg (BbgEEWärmeGDG)	Aufhebung der gesamten Vorschrift	Reduziert die Anzahl der Vorschriften und trägt so zur Rechtsklarheit bei	In Bearbeitung
Verordnung über die Übertragung von Aufgaben nach dem Energieeinsparungsge-setz im Land Brandenburg (EnEAÜV)	Aufhebung der gesamten Vorschrift	Reduziert die Anzahl der Vorschriften und trägt so zur Rechtsklarheit bei	In Bearbeitung
Verordnung über die Übertragung von Er-mächtigungen zur Durchführung der Ener-gieeinsparverordnung (ÜEDEV)	Aufhebung der gesamten Vorschrift	Reduziert die Anzahl der Vorschriften und trägt so zur Rechtsklarheit bei	In Bearbeitung
Erlass des Ministeriums für Stadtentwick-lung, Wohnen und Verkehr zur Durchfüh-ru ng des § 3 und der §§ 78 bis 85 der Lan-des schifffahrtsverordnung (LSchiffV) vom 7.5.1997	Aufhebung des Erlasses	Abschaffung von doppelten Vorschriften	Abgeschlossen, aufgehoben am 21.05.2025
Verordnung für die Schifffahrt auf den schiffbaren Gewässern des Landes Bran-denburg (LSchiffV)	Überarbeitung	Vereinfachung und Harmonisierung der Schifffahrtsregeln mit Sachsen	Abgeschlossen, i.K. 18.06.2025
Verordnung über die Zuständigkeit zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungs-widrigkeiten im Bereich der Binnenschiff-fahrt vom 17. März 1998 C20	Aufhebung der Verordnung und Integra-tion des Inhaltes in die 12. Änderungsver-ordnung der Landesschifffahrtsverord-nung	Reduziert die Anzahl der Vorschriften und trägt so zur Rechtsklarheit bei	Abgeschlossen, aufgehoben am 06.08.2025
Merkblatt zur Umweltverträglichkeitsstudie in der Straßenplanung – Ausgabe 2001	Überprüfung der Technischen Regelwerke, die der Straßenplanung zugrunde liegen, und Aufhebung nicht notwendiger Regel-werke	Verschlankung und Vereinfachung der Pla-nungsprozesse im Straßenwesen	Abgeschlossen, aufgehoben am 06.08.2025
Musterkarten für Umweltverträglichkeits-studien im Straßenbau	Überprüfung der Technischen Regelwerke, die der Straßenplanung zugrunde liegen, und Aufhebung nicht notwendiger Regel-werke	Verschlankung und Vereinfachung der Pla-nungsprozesse im Straßenwesen	Abgeschlossen, aufgehoben am 06.08.2025

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL)			
<i>Vorschrift</i>	<i>Maßnahme zum Bürokratieabbau</i>	<i>Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)</i>	<i>Umsetzungsstand</i>
Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Bundesfernstraßenbau – Ausgabe 1999	Überprüfung der Technischen Regelwerke, die der Straßenplanung zugrunde liegen, und Aufhebung nicht notwendiger Regelwerke	Verschlankung und Vereinfachung der Planungsprozesse im Straßenwesen	Abgeschlossen, aufgehoben am 06.08.2025

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEK)			
<i>Vorschrift</i>	<i>Maßnahme zum Bürokratieabbau</i>	<i>Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)</i>	<i>Umsetzungsstand</i>
Außenkrafttreten der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Gebrauchtwaren-, Edelmetall- und Altmetallhandel, über Auskunfteien, Detekteien und Reisebüros	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Aufgaben, Organisation, Verwaltung und Wirtschaftsführung des Materialprüfungsamtes des Landes Brandenburg	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Handhabung des Gesetzes zur Haftungsfreistellung der Kommunen von der Staatshaftung bei investitionsfördernden Entscheidungen	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Förderrichtlinie des Landes Brandenburg zur Förderung von Investitionen in kleinen privaten Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des Handwerks, des Handels, der produktionsnahen Dienstleistungen, des Fremdenverkehrs- und Freizeitgewerbes und der förderungswürdigen freien Berufe in benachteiligten Regionen	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft vom 12. Oktober 2007 (ABl. S.	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEK)			
Vorschrift	Maßnahme zum Bürokratieabbau	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
2194) über die Außerkraftsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers und technologieorientierter Existenzgründungen vom 15. Juni 2007 (ABl. S. 1466)			
Richtlinien über die Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Aufhebung eines Erlasses, 16. November 2015	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Außerkraftsetzung des Erlasses zur Gefahrenabwehr und Sanierung im Bereich des Altbergbaus	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Besprechung im Landesbergamt Brandenburg zu den Rechtsänderungen im Umweltrecht und dem Vollzug durch die Bergbehörde am 09. Juni 2004	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Erstellung von Fachgutachten für Wasserschutzgebiete Abstimmung der Arbeitsabläufe LUA – LGRB	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Berichtigung der Bekanntmachung über die Änderung der Verwaltungsbezirke der Bergämter im Land Brandenburg	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Änderung der Verwaltungsbezirke der Bergämter im Land Brandenburg	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Errichtung des Landesamtes für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg (LGRB)	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEK)			
Vorschrift	Maßnahme zum Bürokratieabbau	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
Bekanntmachung über die Sitze und Bezirke der Bergämter im Land Brandenburg	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Richtlinie des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Geotechnische Sicherheit (GeSi)	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Zweiter Aufruf zur Antragseinreichung gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung von Maßnahmen zur Senkung der energiebedingten CO2-Emissionen im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (REN-plus 2014 - 2020)	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Aufhebung von Verwaltungsvorschriften, 5. August 2020	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Außenkraftsetzung des Erlasses zur Ausübung von unterhaltenden Tätigkeiten mit besonderen Gefahren im Reisegewerbe	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Gesetzliches Messwesen - Allgemeine Regelungen (GM-AR)	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Gaststättengesetzes (GastGVV)	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs durch die Ordnungsbehörden in gewerblichen Angelegenheiten	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Bekanntmachung des Abkommens zwischen dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Brandenburg und dem Senator für Wirtschaft	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEK)			
Vorschrift	Maßnahme zum Bürokratieabbau	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
und Betriebe des Landes Berlin über die Durchführung von Materialprüfungen für das Land Berlin durch das Materialprüfungsamt des Landes Brandenburg vom 14. Juli 1998			
Bekanntmachung der ab dem 1. Januar 2018 geltenden neuen EU-Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Öffentliches Auftragswesen - Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Öffentliches Auftragswesen - Auftragssperren bei Verstößen gegen Vorschriften zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sowie des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Öffentliches Auftragswesen - Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB)	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Öffentliches Auftragswesen - Gegenwerte in DM der Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach Maßgabe der EU-Vergaberichtlinien und des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Öffentliches Auftragswesen - Vergabe öffentlicher Aufträge nach Maßgabe der EU-Richtlinien	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Außenkraftsetzung der Richtlinie zur Förderung der Vergabe von Markterkundungsgutachten durch Gemeinden und	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEK)			
Vorschrift	Maßnahme zum Bürokratieabbau	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
Gemeindeverbände zur Vorbereitung von Auftragsvergaben an private Unternehmen			
Öffentliches Auftragswesen - Bekanntmachung zur Vergabe öffentlicher Aufträge nach Maßgabe der EG-Richtlinien	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Öffentliches Auftragswesen - Bekanntmachung zur Vergabe öffentlicher Aufträge nach Maßgabe der EG-Richtlinien	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Öffentliches Auftragswesen - Runderlaß über die Ausnahmeregelungen zugunsten der neuen Bundesländer bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach der Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL) und Richtlinie für die bevorzugte Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen in Handwerk, Handel und Industrie aus den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie aus dem Ostteil von Berlin bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (kmU-Regelung)	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Öffentliches Auftragswesen - Sonderregelungen zugunsten von Unternehmen aus den neuen Bundesländern bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB)	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Regelungsrahmen zur Gemeinschaftsaktion des Bundes und des Landes Brandenburg „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“- Baustein „Wachstum-Plus“	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEK)			
Vorschrift	Maßnahme zum Bürokratieabbau	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
(Handwerker- und Einzelhandels-Investitionsprogramm)			
Richtlinie zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung - Gemeinschaftsaktion von Bund, Land Brandenburg und DtA	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Richtlinie zur Förderung der regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften des Landes Brandenburg	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Außenkraftsetzung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsbildung im Land Brandenburg“	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Aufhebung eines Erlasses, 27. August 2013	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Verordnung über die Zuständigkeiten nach § 47 Abs. 4 des Ordnungsbehördengesetzes	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Verordnung zur Regelung der Zuständigkeit für die Erteilung von Genehmigungen auf dem Gebiet der Außenwirtschaft (Außenwirtschaftszuständigkeitsverordnung - AWZV)	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 10 des Lagerstättengesetzes	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung
Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe im Land Brandenburg (Brandenburgische Förderabgabeverordnung - BbgFördAV)	Im Rahmen der erfolgten Überarbeitung wurden bestimmte Rohstoffe von der Feldes- bzw. Förderabgabe befreit. Zudem bleibt die Form der Meldepflicht offen, sodass eine spätere Digitalisierung des Verfahrens ermöglicht wird.	Durch die Befreiungstatbestände tritt eine Entlastung der Wirtschaft und der Verwaltung ein, da die Abgabe der Erklärungen, die Prüfung der Unterlagen einschließlich der Nachweise anrechenbarer Kosten und die Festsetzungsbescheide entfallen.	abgeschlossen

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEK)			
Vorschrift	Maßnahme zum Bürokratieabbau	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Bundesberggesetz	Mit der Übertragung der Aufhebungszuständigkeit in Bezug auf Baubeschränkungsgebiete auf das Wirtschaftsressort ist kein Kabinettverfahren mehr notwendig.	Hierdurch können die Verfahren deutlich beschleunigt werden.	abgeschlossen
Bergverordnung für elektrische Anlagen (Elektro-Bergverordnung)	Die Verordnung wird derzeit hinsichtlich ihrer Potenziale zum Abbau bürokratischer Belastungen geprüft und überarbeitet.		In Prüfung
Bergverordnung über den arbeitssicherheitlichen und den betriebsärztlichen Dienst	Die Verordnung wird derzeit hinsichtlich ihrer Potenziale zum Abbau bürokratischer Belastungen geprüft und überarbeitet.		In Prüfung
Verordnung über die Auflösung der Landesoberbehörde „Materialprüfungsamt“	Archivierung	Rechtsbereinigung	in Bearbeitung

Ministerium der Finanzen und für Europa (MdFE)			
Vorschrift	Maßnahme zum Bürokratieabbau	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
Anpassung des Vergabeverfahrens; Änderung der VV zu § 55 LHO	Anhebung der Wertgrenzen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsverträge.	Vereinfachung der Vergabe von Aufträgen des Landes	Abgeschlossen Runderlass des MdFE vom 17.06.2025
Änderung der VW zu § 44 LHO	Umsetzung der Vorschläge des Expertengremiums „Förderverfahren im Land Brandenburg entbürokratisieren und vereinfachen“ aus dem Jahr 2024	Div., erste Vereinfachungen auf der Grundlage der Vorschläge des Expertengremiums (u.a. Verlängerung der Frist zur zeitnahen Mittelverwendung, Erhöhung der prozentualen Überschreitungsmöglichkeit, Entfall des Zwischennachweises in bestimmten Fällen etc.)	In Bearbeitung Veröffentlichung im Amtsblatt steht unmittelbar bevor.
	Verzicht auf die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei der Umwandlung von Post-Teilsondervermögen und	Beschleunigung des Grunderwerbsverfahrens bei den Finanzämtern und Steuerpflichtigen	Abgeschlossen. Geregelt per Erlass vom

Ministerium der Finanzen und für Europa (MdFE)			
Vorschrift	Maßnahme zum Bürokratieabbau	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
	Grundstückserwerben der öffentlichen Hand		19.08.2025, Veröffentlichung in BRAVORS in Vorbereitung
Brandenburgische Stellenobergrenzenverordnung (BbgStogV)	Aufhebung	Die Maßnahme schafft mehr Flexibilität bei der Personalplanung, die Verwaltung kann schneller auf Veränderungen reagieren und wird insgesamt anpassungs- und leistungsfähiger.	In Bearbeitung; Kabinetsitzung am 02.12.2025; Lt. Plan ist die Aufhebung zum 01.01.2026 (Veröffentlichung im Amtsblatt) beabsichtigt.
Landesweite Aussetzung der jährlichen Abfrage der Leistungsprämienstatistik	Die jährliche Meldepflicht zwecks Evaluierung des Systems der leistungsbezogenen Besoldungselemente wird ausgesetzt	Bürokratische Entlastung aller Ressorts.	Abgeschlossen Mit Rundschreiben vom 22.07.2025 ausgesetzt.

Ministerium für Gesundheit und Soziales (MGS)			
Vorschrift	Maßnahme	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
Verordnung über die Auflösung des Amtes für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Frankfurt (Oder) vom 20. August 1999	Aufhebung	Für die Vorschrift besteht kein Bedarf mehr. Die Aufhebung dient der Rechtsbereinigung.	In Prüfung
Betreuungsgeldgesetz-Mehrbelastungsausgleichsverordnung vom 7. Juli 2014	Aufhebung	Für die Vorschrift besteht kein Bedarf mehr. Die Betreuungsgeldgesetz-Mehrbelastungsausgleichsverordnung (BetrGeldG-MAV) galt nur für die damals neue Aufgabe des Betreuungsgeldes. Die zwischenzeitliche Änderung der BEEGZV im Jahr 2013 im	In Prüfung

Ministerium für Gesundheit und Soziales (MGS)			
Vorschrift	Maßnahme	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
		Zuge der Einführung des Betreuungsgeldes wurde jedoch durch das Urteil vom 21. Juli 2015 (1 BvF 2/13) des Bundesverfassungsgerichts, dass die Leistung rückwirkend für verfassungswidrig erklärte, hinfällig. Die Kostenerstattung für die Aufgaben des BEEG erfolgt hingegen weiterhin im Sinne des Mehrbelastungsausgleich nach § 24 BbgFAG."	
Verordnung über die Förderung von Investitionen zur Schaffung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Versorgungsstruktur im Pflegebereich (Pflegeinvestitionsverordnung - PflInvV) vom 13. März 1996	Aufhebung	Für die Vorschrift besteht kein Bedarf mehr. Die Verordnung diente der Umsetzung des Investitionsprogramms Pflege, dessen aktive Förderphase im Jahr 2004 abgeschlossen wurde. Sofern noch Aufgaben aus dem Förderverhältnis entstehen dienen die Förderbescheide der insoweit zuständigen ILB als rechtliche Grundlage, welche zudem über das Gesetz über die Investitionsbank des Landes Brandenburg die erforderliche Eigenschaft als Beliehene verfügt.	In Prüfung
Richtlinie für die Zulassung ambulanter Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen vom 22. Juli 1993	Streichung	Die Richtlinie hatte sich bereits 1995 mit Abschaffung des Zulassungsvorbehalts für einen ambulanten Schwangerschaftsabbruch (§13 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes) erledigt.	In Bearbeitung
Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Prüfungsausschüsse nach § 7 Abs. 2 der Verordnung über die Weiterbildung	Streichung	Die Rechtsgrundlagen, auf deren Grundlage die Entschädigungsrichtlinie erlassen wurde (Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung von Ärztinnen und Ärzten auf dem Gebiet des Öffentlichen	In Bearbeitung

Ministerium für Gesundheit und Soziales (MGS)			
Vorschrift	Maßnahme	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
und Prüfung von Ärztinnen und Ärzten auf dem Gebiet des Öffentlichen Gesundheitswesens und nach § 7 Abs. 2 der Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung von Zahnärztinnen und Zahnärzten auf dem Gebiet des Öffentlichen Gesundheitswesens vom 1. Oktober 1997		Gesundheitswesens (WÄÖGWV) vom 25. September 1997 sowie Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung von Zahnärztinnen und Zahnärzten auf dem Gebiet des Öffentlichen Gesundheitswesens (WZÖGWV) vom 25. September 1997) sind durch Artikel 45 Absatz 5 bzw. 4 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I Nr. 15) außer Kraft gesetzt worden.	
Verbindlichkeit der Arbeitsstättenverordnung für den öffentlichen Dienst im Land Brandenburg vom 21. Juli 1995	Streichung	Die entsprechende Vorschrift fand Anwendung bis zum Erlass entsprechender Regelungen nach der Wiedervereinigung. Sie ist obsolet, da Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsstättenverordnung auch für den öffentlichen Dienst in Brandenburg gelten.	In Bearbeitung
Anerkennung des Technischen Überwachungs-Vereins Berlin Brandenburg e.V. als technische Überwachungsorganisation vom 10. September 1991	Streichung	Die Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 1991 ist veraltet und müsste außer Kraft gesetzt werden.	In Bearbeitung
Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Prüfungsausschüsse nach § 7 Abs. 2 der Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung von Ärztinnen und Ärzten auf dem Gebiet des Öffentlichen Gesundheitswesens und nach § 7 Abs. 2 der Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung von Zahnärztinnen und Zahnärzten auf dem Gebiet des Öffentlichen Gesundheitswesens vom 1. Oktober 1997	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung

Ministerium für Gesundheit und Soziales (MGS)			
Vorschrift	Maßnahme	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
Entschädigungsregelung der ehrenamtlichen Mitglieder des Landesausschusses für Jugendarbeitsschutz vom 26. Oktober 1993	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Übernahme der Bezirksarbeitsschutzzinspektion Potsdam und des Arbeitshygienieinstituts vom Land Brandenburg vom 15. Januar 1991	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Errichtung des Landesinstituts für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin vom 3. Dezember 1991	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Durchführung der Verordnung über die Anzeige von Unfällen und Schadensfällen im Zuständigkeitsbereich der Ämter für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik vom 20. Januar 1994	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Mitteilung bei erstmaliger Ausgabe von Heimarbeit, die Führung und Entsendung von Heimarbeitslisten und die Führung von Entgeltbelegen in der Heimarbeit vom 27. Juli 1992	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Bekanntmachung über die Erste Änderung der vorläufigen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der Eigenunfallversicherung des Landes Brandenburg sowie die Selbstverwaltung und die Geschäftsführung der Landesausführungsbehörde für Unfallversicherung Brandenburg vom 19. Juli 1994	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Verwaltungskostenpauschale nach der Pflegeversicherungs-	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung

Ministerium für Gesundheit und Soziales (MGS)			
Vorschrift	Maßnahme	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
Mehrbelastungsausgleichsverordnung ab dem Kalenderjahr 2017 vom 11. Juli 2018			
Landespflegeplan vom 1. Dezember 1995	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Landespflegeplan vom 1. März 1996	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Landespflegeplan vom 1. September 1996	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Landespflegeplan vom 1. Dezember 1996	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Landespflegeplan vom 1. April 1997	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Landespflegeplan vom 1. Oktober 1997	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Landespflegeplan vom 23. Juli 1999	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Landespflegeplan – Teil A vom 22. November 1999	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Verfahren zur Aufstellung eines Landespflegeplanes für Hospizeinrichtungen vom 31. März 2000	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Bekanntmachung der „Verwaltungsvereinbarung über die Aufteilung der Kürzungen der Erstattungen des Bundes an die Länder für die Kriegsopferfürsorge gemäß Artikel 52 Absatz 3 Nr. 2 PflegeVG“ vom 12. August 1999	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Erhöhung der Regelsätze zum 1. Juli 2003 im Land Brandenburg vom 17. Juni 2003	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Aufhebung des Gemeinsamen Erlasses des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen über die Barbeiträge nach § 21 Abs. 3 Satz 3 Bundessozialhilfegesetz und nach § 39 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII vom 26. September 2004	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung

Ministerium für Gesundheit und Soziales (MGS)			
Vorschrift	Maßnahme	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
A) Vereinfachtes Verfahren zum Einsatz des Einkommens bei der Blindenhilfe im Land Brandenburg B) Vereinfachtes Verfahren zum Einsatz des Vermögens nach § 88 BSHG im Bereich der Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe im Land Brandenburg C) Vereinfachtes Verfahren zur Prüfung der Unterhaltsfähigkeit von Angehörigen und Heranziehung Unterhaltspflichtiger im Bereich des überörtlichen Sozialhilfeträgers im Land Brandenburg vom 27. Februar 1992	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - Festsetzung des Prozentsatzes für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr - vom 21. April 2010	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - Festsetzung des Prozentsatzes für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr - vom 10. Mai 2011	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - Festsetzung des Prozentsatzes für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr - vom 4. April 2012	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - Festsetzung des Prozentsatzes für die Erstattung	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung

Ministerium für Gesundheit und Soziales (MGS)			
Vorschrift	Maßnahme	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr - vom 23. April 2013			
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - Festsetzung des Prozentsatzes für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr - vom 7. Mai 2009	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - Festsetzung des Prozentsatzes für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr - vom 17. März 2014	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - Festsetzung des Prozentsatzes für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr - vom 23. März 2015	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - Festsetzung des Prozentsatzes für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr - vom 19. Februar 2016	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - Festsetzung des Prozentsatzes für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr - vom 15. März 2017	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch – Festsetzung des Prozentsatzes für die Erstattung	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung

Ministerium für Gesundheit und Soziales (MGS)			
<i>Vorschrift</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)</i>	<i>Umsetzungsstand</i>
der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr – vom 15. März 2018			
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch- Festsetzung des Prozentsatzes für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr – vom 26. März 2019	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch – Festsetzung des Prozentsatzes für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr – vom 23. März 2020	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Ausführungsvorschriften über die Verfolgung und Ahndung von Zu widerhandlungen gegen Bestimmungen des Fahrpersonalgesetzes (AV-FPersG)	Streichung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung

Ministerium der Justiz und für Digitalisierung (MdJD)			
<i>Vorschrift</i>	<i>Maßnahme zum Bürokratieabbau</i>	<i>Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)</i>	<i>Umsetzungsstand</i>
Transparenzregister-Zuständigkeitsübertragungsverordnung	Aufhebung	Erhöhte Rechtsklarheit durch Entschlackung von Vorschriften.	Abgeschlossen, umgesetzt zum 01.08.2025
Verordnung über die sachliche Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Rechtsdienstleistungsund dem Geldwäschege setz	Aufhebung des § 1 Nummer 1	Erhöhte Rechtsklarheit durch Entschlackung von Vorschriften.	In Bearbeitung
Zweite Verordnung über die Ermächtigung des Ministers der Justiz zum Erlass von Rechtsverordnungen	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung

Ministerium der Justiz und für Digitalisierung (MdJD)			
Vorschrift	Maßnahme zum Bürokratieabbau	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
über Zuständigkeitskonzentrationen bei den Gerichten vom 8. Juli 1993 (GVBl II [Nr. 48] S. 334)			
Gesetz zur Verkürzung der Amtsperiode der ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg vom 15. Dezember 1995 (GVBl.I/95, [Nr. 23], S.287)	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Verordnung über die Zuweisung der ehrenamtlichen Richter des Finanzgerichts des Landes Brandenburg an das Finanzgericht Berlin-Brandenburg (Zuweisungsverordnung ehrenamtliche Richter FG - ZuWEHRIFGV) vom 30. März 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 07], S.78	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Verordnung über die Zuweisung der ehrenamtlichen Richter des Landesarbeitsgerichts Brandenburg an das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (Zuweisungsverordnung ehrenamtliche Richter LAG - ZuWEHRILAGV) vom 30. August 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 21], S.366)	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Verordnung über die Zuweisung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Landessozialgerichts Brandenburg an das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (Zuweisungsverordnung ehrenamtliche Richter LSG - ZuWEHRILSGV) vom 13. Juni 2005 (GVBl.II/05, [Nr.16], S.295)	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Verordnung über die Zuweisung der ehrenamtlichen Richter des	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung

Ministerium der Justiz und für Digitalisierung (MdJD)			
Vorschrift	Maßnahme zum Bürokratieabbau	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
Oberverwaltungsgerichts für das Land Brandenburg an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (Zuweisungsverordnung ehrenamtliche Richter OVG - ZuwEhRiOVGV) vom 10. Juni 2005 (GVBl.II/05, [Nr. 16], S.295)			
Brandenburgisches Ausfertigungs- und Verkündungsgesetz	Aufhebung § 4: Die Vorhaltung gedruckter Ausgaben des GVBl. dürfte nicht mehr zeitgemäß sein.	Die Vorhaltung verursacht Kosten und Personalaufwand, die eingespart werden könnten.	In Bearbeitung
Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch	Streichung von Paragraphen, die durch die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts überflüssig geworden sind, sowie eine Prüfung der Streichung weiterer Vorgaben	Durch die Aufhebung der Regelung könnten Kosteneinsparungen erzielt und es könnte Personalaufwand reduziert werden.	In Prüfung
Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung nach § 82a Abs. 8 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	Aufhebung	Erhöhte Rechtsklarheit durch Entschlackung von Vorschriften.	In Prüfung
Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung des Regelbedarfs im Land Brandenburg	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Prüfung
Zweite Verordnung zur Festsetzung des Regelbedarfs im Land Brandenburg (2. Regel-Bedarf-Verordnung)	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Prüfung
Dritte Verordnung zur Festsetzung des Regelbedarfs im Land Brandenburg (3. Regel-Bedarf-Verordnung)	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Prüfung
Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Anpassung von Unterhaltsrenten für Minderjährige im Land Brandenburg	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Prüfung

Ministerium der Justiz und für Digitalisierung (MdJD)			
Vorschrift	Maßnahme zum Bürokratieabbau	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
Verordnung über die Anpassung von Unterhaltsrenten für Minderjährige im Land Brandenburg	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Prüfung
Verordnung über die Anpassung von Unterhaltsrenten für Minderjährige im Land Brandenburg (Anpassungsverordnung 1994)	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Prüfung
Gesetz zur Ausführung des Berufsvormündervergütungsgesetzes(AGBVormVG)	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Prüfung
Verordnung über Prüfungen nach dem Berufsvormündervergütungsgesetz im Land Brandenburg (Berufsvormünderprüfungsverordnung - BVormPrüfV)	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Prüfung
Zusammenführung der Kostenerlassübertragungsverordnung vom 24. Juli 2014 (GVBl. II Nr. 50) mit den Ausführungsbestimmungen für den Erlass und die Stundung von Kosten nach § 8 des Brandenburgischen Justizkostengesetzes vom 8. März 2018 (JMBI. S. 26)	Zusammenführung	Eine Zusammenführung der Vorschriften soll für mehr Rechtsklarheit sorgen, sowohl für die Klärung der Zuständigkeit zwischen Behörde und Gerichten als auch für die Rechtsanwendung.	In Prüfung
Zusammenführung von bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften mit den jeweiligen landesspezifischen Ergänzungsbestimmungen (z. B. bundeseinheitliche Kostenverfügung und Brandenburgische Ergänzungsbestimmungen zur Kostenverfügung)	Zusammenführung	Eine Zusammenführung der Vorschriften soll für mehr Rechtsklarheit sorgen.	In Prüfung
Verkündungsvorschriften: Abschaffung der Möglichkeit, anstelle einer (rein digital erfolgenden) Verkündung von Kartenmaterialien diese nur zur Einsicht in der	Aufhebung/Anpassung	Die Regelung enthält eine besondere Vorgabe für die Verkündung von Karten im Rahmen einer Schutzgebietsverordnung. Danach sind diese nicht zwingend	In Prüfung

Ministerium der Justiz und für Digitalisierung (MdJD)			
Vorschrift	Maßnahme zum Bürokratieabbau	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
zuständigen Behörde auszulegen - z.B. § 9 Absatz 7 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes		<p>mitzuverkünden, sondern können auch lediglich bei der erlassenden Naturschutzbehörde und bei einer oder mehreren unteren Naturschutzbehörden zur Einsehung bereitgehalten werden. Hintergrund waren die technischen Herausforderungen, die ein Druck großer Karten mit sich brachte. Mit der seit 2009 praktizierten elektronischen Verkündung von Rechtsverordnungen ist eine solche Einschränkung nicht mehr zeitgemäß. Die Ressorts könnten dahingehend beteiligt werden, ob in dem jeweiligen Fachrecht weitere solcher Vorschriften existieren.</p> <p>Für die Bürgerinnen und Bürger würde eine einheitliche Veröffentlichung im frei zugänglichen Verkündigungsportal und Einstellung in Bravors eine deutliche Erleichterung hinsichtlich der Zugänglichkeit von Regelungen bedeuten.</p>	
Allgemeine Verfügung "Veröffentlichungen der Gerichte im Amtsblatt für Brandenburg"	Überarbeitung	Erhöhte Rechtsklarheit durch Entschlackung von Vorschriften.	In Prüfung
Richtlinie "Veröffentlichungen im Amtsblatt für Brandenburg"	Die Richtlinie wird mit Blick auf die beabsichtigte Digitalisierung des Amtsblattes für Brandenburg grundlegend überarbeitet werden, beispielsweise mit Blick auf Anforderungen an Veröffentlichungsersuchen.	Erhöhte Rechtsklarheit durch Entschlackung von Vorschriften sowie Nutzbarmachung von Digitalisierungseffekten.	In Prüfung

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV)			
Vorschrift	Maßnahme	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
Brandenburgisches Wassergesetz	Genehmigungsfreiheit der Sanierungen von Hochwasserschutzanlagen	Entlastung der Gewässerunterhaltungsverbände; Behebung des Vollzugsdefizits bei der Zulassung von Anlagen	abgeschlossen
Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz	Naturschutzrechtliche Genehmigungsfreiheit in Landschaftsschutzgebieten für Bauvorhaben innerorts und in Ortsrandlage sowie für Agri-Photovoltaik-Nutzung	Beschleunigung und Erleichterung der Bauvorhaben	abgeschlossen
	Aufhebung des Vorkaufsrechts des Landes bei Grundstücken in Schutzgebieten	Reduktion des Verwaltungsaufwandes. Das Enteignungsrecht wird beibehalten.	
	Rückführung der Mitwirkungs- und Klagebefugnisse von Naturschutzverbänden auf Bundesrecht	Reduktion von Verwaltungsvorgängen und Verfahrensbeschleunigung	
Landesimmissionsschutzgesetz	Aufhebung der Berichtspflicht zur Immissionssituation an den Landtag	Der Verwaltungsaufwand wird reduziert, die Daten können mit höherer Aktualität anderweitig abgerufen werden	abgeschlossen
Nationalparkgesetz Brandenburg	Derzeit hat die Nationalparkverwaltung eine jährlich dem LT gegenüber obliegende Berichtspflicht. Dieses Berichtsintervall soll auf drei Jahre angehoben werden.	Entlastung für die Verwaltung	In Bearbeitung
Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG)	Die Vorschriften der LHO finden bis auf die Vergaberegelungen (§ 55 LHO) für Gewässerunterhaltungsverbände keine Anwendung.	Die geltende Rechtslage führt bei den Gewässerunterhaltungsverbänden zu erheblichem zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Für die Gewässerunterhaltungsverbände gelten nach § 6 Absatz 1 Satz 2 GUVG die Regelungen des HGB sowie die weiteren Regelungen des § 6 und der auf der Grundlage der Ermächtigung nach Absatz 1 erlassenen Rechtsverordnung. Für die Gewässerunterhaltungsverbände mit ihren eher sehr kleinen Verwaltungsstrukturen sind ist diese Regelung ausreichend.	In Bearbeitung

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV)			
Vorschrift	Maßnahme	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
Erlass zu Rechtsänderungen im Zulassungsrecht für Windkraftanlagen	Aufhebung	Rechtsbereinigung	Abgeschlossen, Aufhebungserlass am 3.12.25
Bekanntgabe von Sachverständigen für die Durchführung sicherheitstechnischer Prüfungen vom (Amtsblatt für Brandenburg, 2009, Nummer 49, Seite 2490)	Aufhebung	Rechtsbereinigung	Abgeschlossen, Aufhebungserlass am 3.12.25
Erlass zur Anwendung des Handlungsrahmens zur Beurteilung von Waldökosystemen im Umfeld von Tierhaltungsanlagen im Zusammenhang mit immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	Aufhebung	Rechtsbereinigung	Abgeschlossen, Aufhebungserlass am 3.12.25
Hinweise zur Bekanntgabe von Messstellen und Sachverständigen im gesetzlich geregelten Umweltbereich	Aufhebung	Rechtsbereinigung	Abgeschlossen, Aufhebungserlass am 3.12.25
Erlass zu den Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen (Amtsblatt für Brandenburg, 1997, Nummer 19, Seite 359)	Aufhebung	Rechtsbereinigung	Abgeschlossen, Aufhebungserlass am 3.12.25
Erlass zu den Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen (Amtsblatt für Brandenburg, 2000, Nummer 25, Seite 310)	Aufhebung	Rechtsbereinigung	Abgeschlossen, Aufhebungserlass am 3.12.25
Erlass 6/7/01 über die Zulassung von Ausnahmen gemäß Paragraph 27 Seite 2 KrW-/AbfG beim Einsatz von mineralischen Abfällen mit Schadstoffgehalten > Z2 für bautechnische Maßnahmen (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2000 Seite 211; MLUR, Potsdam, 11/2002)	Aufhebung	Rechtsbereinigung	Abgeschlossen, Aufhebungserlass am 3.12.25

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV)			
Vorschrift	Maßnahme	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
Erlass 6/5/02 zur Regelung der Bestimmung von Kohlenwasserstoffen und extra-hierbaren lipophilen Stoffen in Abfällen, Böden, Altlasten, Eluaten und Sickerwasser im Land Brandenburg (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2000 Seite 218; MLUR, Potsdam, 11/2002)	Aufhebung	Rechtsbereinigung	Abgeschlossen, Aufhebungserlass am 3.12.25
Runderlass 6/5/03 zur Entsorgung von Elektroaltgeräten/ freiwillige Rücknahme (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2001 Seite 143; MLUR, Potsdam, 10/2003)	Aufhebung	Rechtsbereinigung	Abgeschlossen, Aufhebungserlass am 3.12.25
Runderlass 6/5/04 zum Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 über persistente organische Schadstoffe (POP) und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG	Aufhebung	Rechtsbereinigung	Abgeschlossen, Aufhebungserlass am 3.12.25
Rundschreiben zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 14. April 2005 "Tongrubenurteil" zu den Anforderungen an die ordnungsgemäße Verwertung von mineralischen Abfällen (Technische Regeln der LAGA Teil I und Teil II 1.2 (überarbeitete Fassung)	Aufhebung	Rechtsbereinigung	Abgeschlossen, Aufhebungserlass am 3.12.25
Anschreiben Entsorgung von infektiösen Abfällen aus Kliniken und Arztpraxen - Hinweise zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, die mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2)	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV)			
Vorschrift	Maßnahme	Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)	Umsetzungsstand
kontaminiert sind Anlage Übersicht Sammellentsorgen für infektiose Abfälle			
Verordnung über die Zuständigkeit zur Durchführung der Landwirtschafts-Anpassungshilfenverordnung 1993 bis 1995	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Verordnung über die Regelung der Zuständigkeiten für die Durchführung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und anderer Förderprogramme im Bereich der Förderung der Vermarktung (Agrarstruktur-Zuständigkeitsverordnung - Vermarktung - VASTZV)	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Apfelbaumrodungsverordnung	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Verordnung über die Zuständigkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte im Bereich der Obstbaumrodung (ObstRoZV)	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB MG ZV)	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Marktstrukturgesetz (MstrG ZV)	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich der Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (MiMOZV)	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Verordnung zur Sechsten, Neunten, Neunzehnten, Einundzwanzigsten und Zweiundzwanzigsten Durchführungsverordnung	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV)			
<i>Vorschrift</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)</i>	<i>Umsetzungsstand</i>
zum Marktstrukturgesetz (Marktstruktur-Durchführungsverordnung - MStDV)			
Verordnung über Zuständigkeiten nach der Milchabgabenverordnung (MAVZV)	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Verordnung über die Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen nach der Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Wein (Rebflächenumstellungsverordnung - RebUmV)	Aufhebung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung

Staatskanzlei			
<i>Vorschrift</i>	<i>Maßnahme zum Bürokratieabbau</i>	<i>Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)</i>	<i>Umsetzungsstand</i>
Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Erster Medienänderungsstaatsvertrag)	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Gesetz zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanziger Rundfunkänderungsstaatsvertrag)	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Gesetz zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Gesetz zu dem Vierzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung

Staatskanzlei			
<i>Vorschrift</i>	<i>Maßnahme zum Bürokratieabbau</i>	<i>Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)</i>	<i>Umsetzungsstand</i>
Staatsverträge (Vierzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)			
Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Gesetz zu dem Zweiten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 22. Juni 1995	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Gesetz zu den Staatsverträgen über die Neugliederung der Länder Brandenburg und Berlin (Neugliederungsvertragsgesetz - NVG)	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Verwaltungsvorschrift: Erlass des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg über die Stiftung der Einsatzmedaille "Hochwasser 2013"	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Verwaltungsvorschrift: Erlass des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg über die Stiftung der Elbeflut-Medaille 2002	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Verwaltungsvorschrift: Oderflut-Medaille aus Anlass des Hochwassers an der Oder im Sommer 1997	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Verwaltungsvorschrift: Grundsätze über die Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Herrn Bundespräsidenten	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Verwaltungsvorschrift: Ämter für Immissionsschutz	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Verwaltungsvorschrift: Bestimmung der Stiftungsbehörde	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung
Verwaltungsvorschrift: Organisationserlass des Ministerpräsidenten	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung

Staatskanzlei			
<i>Vorschrift</i>	<i>Maßnahme zum Bürokratieabbau</i>	<i>Begründung (Nutzen/ Effekt der Maßnahme)</i>	<i>Umsetzungsstand</i>
Verwaltungsvorschrift: Entscheidung zum Übergang von Einrichtungen nach Artikel 13 bzw. 14 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag	Aufhebung/Archivierung	Rechtsbereinigung	In Bearbeitung

4.2. Zu verschlankende Prozesse

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)		
<i>Maßnahme zum Bürokratieabbau</i>	<i>Nutzen/ Effekt der Maßnahme</i>	<i>Zeithorizont der Umsetzbarkeit</i>
Im Rahmen von § 58 und 59 LHO werden den Hochschulen Befugnisse übertragen	Verfahrensvereinfachung, Prüfverfahren bleibt bestehen	zum HHJ 2026
Bei Zuwendungsverfahren mit mehreren Mittelgebern konsequent Einvernehmen gemäß LHO zwischen den Mittelgebern herstellen und/oder Möglichkeiten der BWÜ nutzen	schlankere Zuwendungsverfahren	laufend
Digitalisierung der Studierendenförderung in den Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Studierendenwerken West:Brandenburg und Ost:Brandenburg: Ausschließlich Digitale Bearbeitung von Erstanträgen	Verfahrensbeschleunigung	seit WiSe 2025/26

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)		
<i>Maßnahme zum Bürokratieabbau</i>	<i>Nutzen/ Effekt der Maßnahme</i>	<i>Zeithorizont der Umsetzbarkeit</i>
Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien über eine Bildungsmediathek. Landesweite Maßnahme im DigitalPakt Schule, Umsetzung durch FWU	Ziel ist es, Lehrkräften aus BB mit einer intelligenten und umfangreichen Mediathek dabei helfen, relevante Inhalte schneller zu finden, rechtssicher zu nutzen und leichter zu teilen, um Fokus für das Lehren zu schaffen und digitales Lernen zu fördern	In Bearbeitung - Fertigstellung der wesentlichen Entwicklungsarbeiten bis 12/2025, Vorbereitung eines Erprobungsbetriebs (VB in Q1/2026)
Das Schulportal als Single-Point-of-Entry für Schulen im Land Brandenburg, mit zielgruppenscharfer Steuerung zu Anwendungen im Schulbereich	Ermöglichung eines schnellen, einheitlichen Zugangs zu verschiedenen Quellen von Schulverwaltungs- und Unterrichtsunterstützenden Systemen (Programmen/Portalen) über eine zentrale Plattform (zentraler Anlaufpunkt für die tägliche Arbeit). Zielgruppenscharfe Steuerung der Zugänge zu den erforderlichen Quellen über ein zentrales rollenbasiertes Nutzermanagement. Optimierung und Standardisierung von Prozessen. Bündelung und Bereitstellung von Informationen (z.B. zuletzt zentraler Bereitstellungspunkt für Schulaufsichtsschreiben für Schulen/Lehrkräfte).	In Bearbeitung - Vorhaben ist in hausinterner Abstimmung

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)		
Maßnahme zum Bürokratieabbau	Nutzen/ Effekt der Maßnahme	Zeithorizont der Umsetzbarkeit
	Zusätzlich: Ermöglichung von Single-Sign-On Funktionalitäten (SSO) für ausgewählte Anwendungen in Abhängigkeit von IT- und Datenschutzrechtlichen Anforderungen/Aspekten.	
Einsatz von KI in der Schule	Die KI telli eignet sich für administrative Aufgaben, zur Unterrichtsvor- und Nachbereitung, sowie für den Einsatz im Unterricht. Telli wird kontinuierlich weiterentwickelt, beispielsweise wird es bald möglich sein besonders gelungene KI-Assistenten, die mit telli entwickelt wurden, mit Lehrkräften in Brandenburg zu teilen. Mit diesen KI-Assistenten ist es allen Lehrkräften in Brandenburg möglich administrative Aufgaben, wie z.B. das Erstellen von Förderplänen, schneller und effizienter zu erledigen. Das LIBRA bietet zahlreiche synchrone und asynchrone Schulungsangebote zur Nutzung von telli an.	Umgesetzt: Seit dem Start des Schuljahres 2025/26 können alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft (SöFT) telli nutzen.
Mustervereinbarung zur Umsetzung der Verpflichtung Kooperation Ganztag	Vereinfachung der Kooperation der Schulen mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe durch Mustervereinbarung	Die Erarbeitung der Musterkooperationsvereinbarung in Zusammenarbeit mit den KSV ist umgesetzt – die rechtliche Verpflichtung zur Kooperation in § 18 Abs. 4 BbgSchulG soll als Teil des Artikelgesetzes am 1.2.26 in Kraft treten, und zielt auf den Rechtsanspruch gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII ab dem 1.8.26.
Ermöglichung der Nutzung von kompetenzorientierten Zeugnissen (JGSt. 1 und 2)	Die Bestimmungen des RS 9/24 über Zeugnisformulare für GL-Schulen sollen übergangsweise allgemein für die Bildungsgänge Grundschule und Förderschule „L“ Anwendung finden. Das Ankreuzverfahren verkürzt den zeitlichen Aufwand bei der Erstellung	Umgesetzt zum 1.8.2025

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)		
Maßnahme zum Bürokratieabbau	Nutzen/ Effekt der Maßnahme	Zeithorizont der Umsetzbarkeit
Einrichtung von Willkommensklassen und zentralen Spracherwerbsklassen	Die Bildung von Vorbereitungsgruppen + (Willkommensklassen) ist bereits durch die Veränderung der EingISchuruV seit Schuljahr 2024/2025 möglich.	mit Wirkung zum SJ 24/25 erfolgt
Bereitstellung von Muster-SchiCs	Für Deutsch, Mathematik und Englisch sind diese vorhanden und ermöglichen es den Schulen, auf die Entwicklung eigener SchiC zu verzichten	Sukzessive Umsetzung
Überarbeitung und Vereinheitlichung Formularbox (z. B. Dienstrecht)	Die Vereinheitlichung der Formulare in allen Schulämtern erleichtert Lehrkräften und Schulämtern die Handhabung insb. Bei Wechsel von Lehrkräften/Kooperation über Schulamtsgrenzen	In Bearbeitung
Abgabe und Auslagerung von Verwaltungsaufgaben (Klassenfahrten, Fehlzeitenüberwachung, Zeugnisdruck, Anträge etc.)	Soweit Schulassistentenkräfte vorhanden sind (insb. SCP-Schulen), entlasten diese Schulleitungen und Lehrkräfte erheblich von Verwaltungsaufgaben	
Umsetzung des MPK-Beschlusses zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen u.a. durch rechtssichere Muster-Bescheide, klare Prüfkriterien, Annahme von nicht beglaubigten Unterlagen, Annahme von Unterlagen in englischer Sprache.	Vereinfachung des Antragsprozesses für die Lehrkräfte durch Annahme von nicht beglaubigten und englischsprachigen Unterlagen. Erhöhung der Transparenz des Prüfergebnisses durch leicht verständliche, trotzdem rechtssichere Muster-Bescheide.	In Planung - Umsetzung erfolgt zunächst in den AG der Bildungsministerkonferenz. Wenn Musterbescheide vorliegen, beginnt Umsetzung im LIBRA.
Bestätigung der Fortbildungsplanung für einen Zeitraum von drei Schuljahren, um Einzelanerkennung von zahlreichen Einzelveranstaltungen zu vermindern. Grundsätze der Bestätigung der Fortbildungsplanung wurden erarbeitet und abgestimmt, Formular in ein beschreibbares PDF umgewandelt, das digital eingereicht werden kann.	Vereinfachung des Antragsverfahrens für Fortbildungsbietende; bessere Planbarkeit der Fortbildungsplanung von Anbietern; erspart Einzelprüfungen der Anerkennung von Fortbildungsangeboten (im LIBRA).	Umsetzung zum 01.10.2025.
OZG-Umsetzung Digitalisierung Schulzeugnis: Schaffung eigener Verordnung und Änderung VV-Zeugnisse	Digitalisierung der Verwaltungsleistung Schulzeugnis. Persp. Möglichkeit: Zeugnis in elektronischer Form mit voller Rechtsgültigkeit und Beweisfunktion über Online-Portal	In Bearbeitung, Pilotprojekt im SJ 2026/27 geplant
Verwaltungsvereinfachung durch ein neues/angepasstes Fortbildungsnetz zum Steuern von Fortbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte.	Moderne und digitale Unterstützung des umfangreichen Fortbildungssystems für die 2. und 3. Phase der Lehrkräftebildung inkl. Seiteneinstieg. Darin sollen	In Planung - Konzept und Anforderungsprofil sind in Arbeit. Noch in Klärung, ob ein

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)		
Maßnahme zum Bürokratieabbau	Nutzen/ Effekt der Maßnahme	Zeithorizont der Umsetzbarkeit
	Verwaltungsvorgänge (Bearbeitung, Genehmigung und Durchführung von Veranstaltungen sowie Teilnehmermanagement) zusammengeführt und digitalisiert werden. Die Software soll für Nutzerinnen und Nutzer übersichtlich und leicht anwendbar sein (Suche von Veranstaltungen, Anmeldung). Ein umfassendes und leicht zu nutzendes Monitoring soll aufgebaut werden. Bisher werden Veranstaltungen z.T. händisch gepflegt und sind schwierig auszuwerten.	neues Tool benötigt wird oder das vorhandene Tool die neuen Anforderungen erfüllen kann.
Verzicht auf Unterschriftserfordernis im Antragsverfahren für die Schulleitungsqualifizierung.	Der Verzicht auf das Unterschrifterfordernis ermöglicht ein rein digitales Antragsverfahren und reduziert Medienbrüche.	In Planung – im Anschluss an die Umsetzung des neuen FortbildungsNetzes
Streichen der Schriftformerfordernis im Antragsverfahren zu Bildungsurlaub.	Das Streichen der Schriftformerfordernis ermöglicht ein rein digitales Antragsverfahren und reduziert Medienbrüche.	umgesetzt
Vereinfachung von statistischen Erhebungen durch schul-formspezifische Anpassung und Streichung von Fehlerprüfungen	Zeitersparnis & Entlastung für Schulen	z. T. umgesetzt (an Sportschulen), fortlaufend
Vorgaben für effizientere Prozesse bei der Schuldatenerhebung	Zeitersparnis bei den Schulen und im AfS	mittelfristig
Reduzierung/Streichung von statistischen Erhebungen	Zeitersparnis & Entlastung für Schulen	einmalig umgesetzt (Zuwanderungserhebung IV); ggf. fortlaufend
Bereitstellung von Daten des MBJS im Datenadler	unbürokratischer Zugang zu statistischen Daten aus dem Bereich Bildung für Bürgerinnen und Bürger mit Auswertungs- und Suchfunktionen	Datenzensus des MBJS im Datenadler eingestellt und aktualisiert; Bereitstellung von Daten im MBJS-Bürgerportal bereits zu großen Teilen umgesetzt (Schüler, Klassen Unterrichtsausfall, Fremdsprachenangebote, Übergang in Jahrgangsstufe 7 auf Ebene der

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)		
Maßnahme zum Bürokratieabbau	Nutzen/ Effekt der Maßnahme	Zeithorizont der Umsetzbarkeit
		Einzelschule veröffentlicht); weitere Daten u.a.: Schulliste, Einschulungen, Ganz-tag, Absolventen/Abgänger, Lehrkräfte, Modellrechnungen; ganz aktuell: Daten der Zuwanderungserhebung eingestellt
KI-Einsatz im Rahmen der SEP (Prüfung von Schulentwicklungsplänen, Anfertigung von Vermerken, Auslesen von Schulbezirken)	Effizienzgewinne bei der Prüfung von Schulentwicklungsplänen, Anfertigung von Vermerken, Auslesen von Schulbezirken	In Planung
„Die Kleine Reihe des Referats 14“ digital abrufbar auf dem Schulportal	Zeitersparnis und besseres Regelungsverständnis, da hier jeweils die normative Regelung (Gesetz, RVO) und die dazugehörige Verwaltungsvorschrift auf einen Blick erkennbar ist. In einigen Heften werden auch Beispiele und Muster dargestellt	Umgesetzt, wird sukzessive erweitert und in ein gemeinsames Layout überführt
Richtlinie Unterkunft und Verpflegung: Umstellung auf Pauschalen zur Vereinfachung der Verfahren	Aufwändiger Prüfung von Einzelfällen und Nachweiserbringung entfallen	Umgesetzt: Vollzogen am 01.08.2025
VV-Leistungsbewertung, Reduzierung von Klassenarbeiten	Derzeit werden bis zu vier Klassenarbeiten in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik, der ersten Fremdsprache sowie Natur- und Gesellschaftswissenschaften nach der Anlage zur VV-Leistungsbewertung im Schuljahr geschrieben. Eine Reduzierung der Vorgaben zu Klassenarbeiten (Rahmen innerhalb dessen die Fachkonferenzen entscheiden können) führt zu einer unmittelbaren Entlastung im außerunterrichtlichen Bereich	Umgesetzt: Vollzogen zum 01.08.2025
Richtlinie Stipendien Landlehrkräfte: Verzicht auf beglaubigte Kopien Zeugnisse (Abschluss, BA) und Verzicht auf postalische Zusendung der Bestätigung des Praktikums	Durch die Änderung werden Zeit und Aufwand auf Seiten der Adressaten des Landlehrerstipendiums gespart	Umgesetzt: vollzogen am 27.08.2025
Orientierungsrahmen Gute Schule in Brandenburg (ORGs): kein Erlass- und Verordnungscharakter, eine	1) Optimierung von ZENOS-SchuB: Abbildung des ORGS, keine Doppelablagen, Reduzierung der Vorgaben für die	1) erledigt 2) rechtliche Grundlagen

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)		
Maßnahme zum Bürokratieabbau	Nutzen/ Effekt der Maßnahme	Zeithorizont der Umsetzbarkeit
verbindliche Struktur vgl. § 129 Abs. 2 BbgSchulG, VV-SV § 3 Abs. 2)	Anzahl der Konzepte, keine Zusendung der Kopien der Dokumente im Falle einer Visitation 2) Unterstützung Qualitätsentwicklung an Schulen	abgebildet, Nutzbarmachung von Materialien durch LIBRA erfolgt sukzessive
Ersatzschulzuschussverordnung (ESZV): Änderung des Zuschussverfahrens (§ 5). So müssen bestimmte Nachweise nur noch einmal im dreistufigen Finanzierungsverfahren eingereicht werden. Dies betrifft insbesondere Bescheide über die Feststellung durch das staatliche Schulamt über einen sonderpädagogischen Förderbedarf oder eine schwere Mehrfachbehinderung sowie Nachweise der persönlichen Voraussetzungen von SuS aus Flüchtlingsfamilien. Zudem müssen bestimmte Nachweise, wie Übersichten mit den tatsächlichen Zu- und Abgangsdaten von SuS sowie für SuS aus Flüchtlingsfamilien Kopien der Schulverträge, zunächst nur vorgehalten und nicht mehr eingereicht werden; sie können im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung angefordert werden.	Reduzierung der Beleg- bzw. Nachweispflicht für Träger freier Schulen im Rahmen des Finanzierungsverfahrens.	Umgesetzt mit der Vierten Verordnung zur Änderung der Ersatzschulzuschussverordnung vom 8. Juli 2025 (GVBl.II/25, [Nr. 51])
Änderung § 5 Abs. 1 LAPV, Änderung § 2 Abs. 2 OVP: Vereinheitlichen der lehrerbildungsrechtlichen Anforderungen an das Sprachniveau von LKiSE auf C1 in allen Qualifizierungsmaßnahmen	Ausländische LK müssen je nach Qualifizierungsweg unterschiedlich hohe Sprachniveaus nachweisen. Das führt zu einem bürokratischen Mehraufwand in der Prüfung der Anträge und Bewerbungen und ist intransparent für die Lehrkräfte. Mit der Vereinheitlichung der Anforderungen auf ein Sprachniveau in allen lehrerbildungsrechtlichen Vorschriften entfällt dieser Mehraufwand.	In Planung: Aufgenommen in die Verordnungsänderungen zur Schaffung des Rechtsrahmens für das Duale Lehramtsstudium. Referentenentwurf der Verordnungsänderung der OVP ist in Ressortabstimmung. Änderung der LAPV ist bis 2. Quartal 2026 geplant.
Änderung § 5 Abs. 3 LAPV: Vereinheitlichen der Maßstäbe für die Ableitung von Fächern auf 50% der fachwissenschaftlichen Anteile.	Damit wird eine einmalige Prüfung der ableitbaren Fächer einer Lehrkraft im Seiteneinstieg bei Einstellung möglich sowie die Nutzung des Prüfergebnisses für die Eingruppierung, Zulassung zu Qualifizierungsmaßnahmen und den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst. Die mehrfache	Aufgenommen in die Verordnungsänderungen zur Schaffung des Rechtsrahmens für das Duale Lehramtsstudium.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)		
Maßnahme zum Bürokratieabbau	Nutzen/ Effekt der Maßnahme	Zeithorizont der Umsetzbarkeit
	Prüfung nach unterschiedlichen Kriterien und das mehrfache Einreichen von Studiennachweisen werden reduziert.	Änderung der LAPV ist bis 2. Quartal 2026 geplant.
Erwachsenenbildungsverordnung: Reduzierung der Melde- und Berichtserfordernisse bei der Bezuschussung der Erwachsenenbildung. Derzeit ist erforderlich, dass zu den geförderten Kursen Teilnehmerlisten geführt werden.	Streichen der Erfordernis Teilnehmerlisten zu führen.	1) positive Entscheidung durch HL ist vorbehaltlich erfolgt 2) VO ist im Beteiligungsverfahren
Entlastung LK-Konferenz durch Möglichkeit für Übertragung Entscheidungsbefugnis auf SL	§ 76 Abs. 6 BbgSchulG	In Bearbeitung – Ziel 1.2.26 (Artikelgesetz Bürokratieabbau MBJS)
Wegfall der Unterrichtsgenehmigung für LK ohne Lehrbefähigung an Sift zu Gunsten einer Anzeigepflicht (§ 121 Abs. 4, 9 und 10 BbgSchulG, § 9 ESV	Die Vorschrift im Schulgesetz, dass die StSchÄ vor dem Unterrichtseinsatz einer Lehrkraft ohne im Land BB anerkannte Lehrbefähigung an einer SiFT eine Unterrichtsgenehmigung erteilen muss, wird gestrichen. Es kommt damit zu einer Zeitersparnis beim Unterrichtseinsatz. Das staatliche Schulamt prüft weiterhin vollumfänglich die Eignung (persönliche und fachliche Eignung) und kann die Unterrichtstätigkeit bei Bedarf gemäß § 9 ESV (neu) oder § 122a BbgSchulG untersagen. Die genauen Modalitäten sowie die Verpflichtung des Schulträgers, vor dem Beginn der Unterrichtstätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis der Lehrkraft einzusehen und zu prüfen wird in der Ersatzschulverordnung in § 9 geregelt. Bußgeld bei Verstoß gegen Anzeigepflicht Einsatz LK an SiFT.	In Bearbeitung – Ziel 1.2.26
Reduzierung von Elterngesprächen (Grundschul-VO (GV), VV-GV)	Die Verpflichtung zum Elterngespräch über den Lernentwicklungsbericht zum Schulhalbjahr Jgst. 1/2 soll entfallen und damit der Aufwand für Lehrkräfte und Eltern reduziert werden; die Lernentwicklung der SuS wird aber weiterhin dokumentiert (Lernentwicklungsbericht - Anlage 6 VV-GV) und den Eltern übergeben; weitere Lernentwicklungsge- spräche (z.B. Auswertung von ILeA 1, OA 2, ...) bleiben bestehen - die pädagogische Notwendigkeit ist unbenommen.	In Planung, Wirkung zum 1. Schulhalbjahr 2026/27

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)		
Maßnahme zum Bürokratieabbau	Nutzen/ Effekt der Maßnahme	Zeithorizont der Umsetzbarkeit
Arbeits- und Sozialverhalten (JGSt. 3 bis 6) Hinweis: aktuell nur in 3-6; für Jgst.1/2 in den schriftl. Informationen inhaltlich integriert (Grundschul-VO (GV), VV-GV, VV Zeugnisse)	Einsatz nur noch in den Jahrgangsstufen 4 und 6 jeweils zum Schulhalbjahr, entlastet alle Lehrkräfte, die in anderen Jahrgangsstufen unterrichten: aktuell nur in 3-6; für Jgst.1/2 in den schriftl. Informationen inhaltlich integriert	In Planung, Einsatz nur noch in den Jahrgangsstufen 4 und 6 jeweils zum Schulhalbjahr, entlastet alle Lehrkräfte, die in anderen Jahrgangsstufen unterrichten: aktuell nur in 3-6; für Jgst.1/2 in den schriftl. Informationen inhaltlich integriert
Orientierungsarbeiten Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 ersetzen Klassenarbeiten (Sek I-VO, VV-Sek I-V)	Reduziert Aufwand für Lehrkräfte, eigene Klassenarbeiten zu konzipieren	In Planung, Wirkung zum Schuljahr 2026/2027
Arbeits- und Sozialverhalten (weiterführende Schulen) Sek I-VO, VV-Sek I-V	Einsatz nur noch in der Jahrgangsstufe 9 oder 10. Entlastung für alle Lehrkräfte, die in einer Klasse einer andern Jahrgangsstufe unterrichten	In Planung, Wirkung zum 2. Schulhalbjahr 2025/2026
Wegfall der verpflichtenden Facharbeiten in Klassenstufe 9 (Sek I-VO, VV-Sek I-V)	Reduziert Aufwand für Lehrkräfte bei der Quantität der Betreuungen und Korrekturen	In Planung, Wirkung zum 2. Schulhalbjahr 2025/2026
Abschaffung der P-10 an Gymnasien (Sek I-VO, VV-Sek I-V)	Entlastung sowohl der in Jg 10 D, Ma oder Englisch unterrichtenden Lehrkräfte und aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 an Gymnasien von vier Prüfungen	In Planung, Wirkung zum 2. Schulhalbjahr 2025/2026
Weitere Zentralisierung des Abiturs (Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (VV GOSTV))	Aktuell werden für 25 Unterrichtsfächer der gymnasialen Oberstufe und für einzelne Bildungsgänge an beruflichen Schulen (Soziales, Sozialwesen, Technik und Wirtschaft) dezentral Abituraufgaben von den Lehrkräften erstellt. Diese erfordern einen hohen Arbeitsaufwand. Der sich daran anschließende Genehmigungsprozess erfordert zusätzliche Ressourcen. Durch eine Reduzierung der Fächer und/oder Umwandlung von dezentralen in zentrale Fächer lässt sich für die Lehrkräfte der Arbeitsaufwand erheblich reduzieren. Im ersten Schritt ist vorgesehen, fünf dezentrale Fächer in zentrale Abiturfächer zu überführen.	In Planung, Wirkung zum Schuljahr 2027/2028

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)		
Maßnahme zum Bürokratieabbau	Nutzen/ Effekt der Maßnahme	Zeithorizont der Umsetzbarkeit
Die Bewertung der Vergleichsarbeiten VERA 3 und 8 als Lernerfolgskontrolle soll zukünftig ermöglicht werden. Die Aufgaben der zentralen Vergleichsarbeiten vergangener Jahre können bereits für die eigene Erstellung von Klassenarbeiten genutzt werden.	Entlastung der Lehrkräfte	In Planung, Wirkung zum Schuljahr 2025/2026
Zentrale Aufgaben für Klassenarbeiten	In Ergänzung der Planungshilfen und der Beispiele für schulinterne Fachpläne wird ein Aufgabenpool zur Verfügung gestellt, der vorhandene standardisierte Aufgaben (z.B. der Vergleichsarbeiten VERA 3 und 8, Beispielaufgaben Bildungstrend) nutzt. Der Pool ist so gestaltet, dass passende Aufgaben je nach Fach, Jahrgang und Kompetenzen sowohl für den individuellen Lernstand von Schülerinnen und Schüler als auch für Klassenarbeiten und Lernerfolgskontrollen ausgewählt werden können. Damit werden zugleich die Aufgabenqualität gefördert und die Lehrkräfte im Prozess der Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung entlastet.	In Planung
Digitalisierung dezentrales Abitur	Aktuell findet an vier Terminen für alle Schulämter ein sogenannter „Tütentausch“ der dezentralen Aufgabenvorschläge statt. Diese werden für die jeweiligen Fächer aus den verschiedenen Schulen in einem Schulamt gesammelt und in einem Prozess geprüft und ggf. genehmigt. Das verlangt einen großen organisatorischen und logistischen Aufwand für die Schulen und die Schulämter, der durch die Digitalisierung des Verfahrens deutlich reduziert wäre.	In Planung, Wirkung zum Schuljahr 2025/2026
Weiterentwicklung Online-Tools zur Bewertung (z. B. Klausurgutachten)	Es gibt für einige Fächer im Zentralabitur bereits die Möglichkeit, des Online-Klausur-Gutachtens, das den Korrekturaufwand für die Lehrkräfte reduziert. Dieses soll auf weitere Fächer erweitert werden.	In Planung, Wirkung zum Schuljahr 2025/2026
EFA-Prinzip	Entwicklung von Aufgaben (bspw. für dezentrale Fächer im Abitur) durch eine Schule für andere Schulen, entlastet die jeweils nicht selbst entwickelnden Schulen	In Planung

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)		
Maßnahme zum Bürokratieabbau	Nutzen/ Effekt der Maßnahme	Zeithorizont der Umsetzbarkeit
Einführung eines einheitlichen DaZ-Zeugnisses ohne Fließtext (VV Zeugnisse)	Reduziert Aufwand bei Zeugniserstellung	In Planung
Digitale Schülerakte (§ 65 BbgSchulG)	Grundsätzliche Rechtsprüfung ausstehend (Ref. 14). Gemäß DSV ist die elektronische/automatisierte grundsätzlich möglich. Für einige Merkmale sind Einschränkungen einzuhalten. Aufwand der technischen Umsetzung müsste detaillierter geprüft werden	
Vereinfachung der Konzeptarbeit Kinderschutz (Musterkonzepte und Abschaffung von Pflichten)	Musterkonzept Fortbildung wird derzeit für OSZ erarbeitet, 1. Entwurf liegt voraussichtlich im Laufe des 1. HJ SJ 2025/2026 vor. Musterkonzepte Kinderschutz werden erstellt und reduzieren den Aufwand der Konzepterstellung in den einzelnen Schulen	In Planung, Erprobung ab 01.02.2026 geplant

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL)		
Maßnahme zum Bürokratieabbau	Nutzen/ Effekt der Maßnahme	Zeithorizont der Umsetzbarkeit
Merkblatt zur Umweltverträglichkeitsstudie in der Straßenplanung – Ausgabe 2001: Überprüfung der Technischen Regelwerke, die der Straßenplanung zugrunde liegen, und Aufhebung nicht notwendiger Regelwerke	Verschlankung und Vereinfachung der Planungsprozesse im Straßenwesen	Abgeschlossen
Musterkarten für Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau: Überprüfung der Technischen Regelwerke, die der Straßenplanung zugrunde liegen, und Aufhebung nicht notwendiger Regelwerke	Verschlankung und Vereinfachung der Planungsprozesse im Straßenwesen	Abgeschlossen
Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Bundesfernstraßenbau – Ausgabe 1999: Überprüfung der Technischen Regelwerke, die der Straßenplanung zugrunde liegen, und Aufhebung nicht notwendiger Regelwerke	Verschlankung und Vereinfachung der Planungsprozesse im Straßenwesen	Abgeschlossen
Digitaler Wohngeldantrag	Ermöglicht die digitale Beantragung von Wohngeld	Laufend

Virtuelles Bauamt	Ermöglicht die digitale Beantragung von Baugenehmigungen	Laufend
Digitaler Antrag zum Wohnberechtigungsschein	Ermöglicht die digitale Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines	In Planung
Digitaler Antrag zur Erstattung von Leistungen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung	Ermöglicht den Kommunen, einen digitalen Antrag zur Erstattung von Leistungen im Rahmen der KWP zu stellen	In Planung
Building Information Modeling (BIM): Etablierung von BIM als einheitlicher Standard des digitalen Bauens und Planens	Digitalisierung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, Vereinfachung der Arbeit von Planern und Architekten durch landesweite Standardisierung von Anforderungen	Laufend
Datenplattform Radverkehr - Digitalisierung	Zentrale Erfassung und Bereitstellung von Daten zur Radverkehrsinfrastruktur	Laufend
Webbasierte Planungshilfe	Beschleunigung von Planungen, Vermeidung von Doppelprüfungen, Einsparung von Ressourcen, Vermeidung von Planungsrisiken	In Planung

Ministerium der Finanzen und für Europa (MdFE)		
<i>Maßnahme zum Bürokratieabbau</i>	<i>Nutzen/ Effekt der Maßnahme</i>	<i>Zeithorizont der Umsetzbarkeit</i>
KONSENS-Modul Referenzierung auf Belege (kurz: RaBe) Das Fachverfahren RaBe ist ein Verfahren der deutschen Steuerverwaltung zur digitalen Einreichung von Belegen im Rahmen der Steuererklärung.	Steuerpflichtige können Belege direkt beim Ausfüllen ihrer elektronischen Steuererklärung im Programm „Mein ELS-TER“ oder in anderen kompatiblen Softwarelösungen hochladen. Die Belege werden dann den entsprechenden Feldern (z.B. Werbungskosten, Sonderausgaben) zugeordnet. Im Ergebnis entfallen Rückfragen beim Steuerpflichtigen und die Erklärung kann schneller bearbeitet werden.	Einführung zum 31. Mai 2025 abgeschlossen

Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK)		
<i>Maßnahme zum Bürokratieabbau</i>	<i>Nutzen/ Effekt der Maßnahme</i>	<i>Zeithorizont der Umsetzbarkeit</i>
Änderung der Verwaltungsvorschrift Allgemeine Erlaubnis für kleine Lotterien und Ausspielungen	Die Allgemeine Erlaubnis für kleine Lotterien und Ausspielungen vom 9. August 2021 wurde aufgrund des § 18 GlüStV i.V.m. § 10 BbgGlüAG erteilt. Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2	Die Maßnahme ist umgesetzt. Die Verwaltungsvorschrift wurde geändert durch

Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK)		
Maßnahme zum Bürokratieabbau	Nutzen/ Effekt der Maßnahme	Zeithorizont der Umsetzbarkeit
vom 9. August 2021 (ABl./21, [Nr. 33], S.686) Eine Formvorgabe wird von „schriftlich“ zu „Textform“ geändert.	BbgGlüAG begründet sie die Pflicht die vorgesehene Veranstaltung mindestens zwei Wochen vor Beginn der zuständigen Behörde und dem für den Veranstalter zuständigen Finanzamt anzulegen. Diese Formvorschrift kann klarstellend in ein Textformerfordernis umgewandelt werden. Eine Klarstellung dürfte hier vor allem deshalb gegeben sein, weil es gelebte Praxis ist, die Anzeige einer solchen Lotterie in Textform zu akzeptieren.	Bekanntmachung des MIK vom 30. Juli 2025 (ABl. S.575)
Handreichungen zum Vollzug des Gräbergesetzes (Bund) und des GräbG-AGBbg	Durch die Handreichungen und/oder Muster wird es insbesondere den für Kriegsgräber zuständigen Aufgabenträgern effektiv vereinfacht, vom MIK die Zustimmung zu bisher kaum beantragten, aber möglichen Verlegungen zu erhalten. In der Folge verringert sich die Anzahl der zu erhaltenen Gräberstätten (in BB ca. 1.600), was den erforderlichen Erhaltungsaufwand bei den zuständigen Aufgabenträgern verringert.	Maßnahme ist umgesetzt. Die Handreichungen sind erstellt und werden an die kommunalen Aufgabenträger verteilt.
In § 28 KomHKV werden die Wertgrenzen für Direktaufträge im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich auf jeweils 100.000 Euro erhöht. Zur Wahrung der Systematik der VOB/A wurde die Wertgrenze für freihändige Vergaben entsprechend angehoben, um eine sachgerechte und konsistente Anwendung zu ermöglichen. In gleicher Weise erfolgte zur Einhaltung der Systematik der UVgO eine Anhebung der Wertgrenzen für Verhandlungsvergaben sowie für beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb.	Ziel dieser Maßnahme ist eine spürbare Vereinfachung des brandenburgischen Vergaberechts sowie der Abbau bürokratischer Hürden für öffentliche Auftraggeber und Unternehmen. Zudem dient diese Änderung der Umsetzung des Koalitionsvertrages.	Maßnahme ist umgesetzt. Die KomHKV wurde geändert durch Verordnung vom 17. Juni 2025 (GVBl.II/25, [Nr. 43])

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEK)		
Maßnahme zum Bürokratieabbau	Nutzen/ Effekt der Maßnahme	Zeithorizont der Umsetzbarkeit
Verschlankung Brandenburgisches Vergabegesetz (Bbg-VergG) sowie Abbau (weiterer) vergabefremder Regelungen im Landesrecht	Weitere Vereinfachung und Beschleunigung von Vergabeverfahren; Das Landesvergaberecht soll so weit wie möglich auf das Bundesrecht zurückgeführt werden.	in Erarbeitung
Einsatz für eine Vereinfachung des Vergaberechts auf Bundesebene in der Bund-Länder-AG Staatsmodernisierung - Cluster 6	Weitere Vereinfachung und Beschleunigung von Vergabeverfahren; Vorantreiben deutschlandweiter Standards für Vergaberecht und Vergabeverfahren.	in Erarbeitung, Vorlage der Vorschläge noch in Q4/2025
Förderung der Bekanntheit und verbindliche Anerkennung des Unternehmer- und Lieferantenverzeichnisses (ULV)	Stärkung des Once-Only-Prinzips bei Vergabeverfahren; Im ULV können sich Unternehmen aller Branchen im Bereich von Bauleistungen, Lieferleistungen sowie alle Dienstleistungen eintragen und Nachweise über die generelle Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Bereich der UVgO / VOB/A hinterlegen. Mit der Aufnahme in das ULV erhalten Unternehmen ein Zertifikat für die Einreichung elektronischer Angebote. Mit der Zertifikatsnummer des Unternehmens kann der öffentliche Auftraggeber die eingereichten Einzelnachweise des Unternehmens über einen Zugang zur Plattform des ULV einsehen.	in Bearbeitung
Verstärkte Nutzung des (elektronischen) Vergabemarktplatzes Brandenburg oder weiterer E-Vergabe-Plattformen	Digitalisierung und weitere Standardisierung der öffentlichen Vergabe in Land und Kommunen	in Prüfung (gemeinsam mit zuständigem MIK und MdFE)
Zentralisierung und Professionalisierung der öffentlichen Vergabe	Durch die Etablierung weiterer zentraler Beschaffungsstellen (besonders auf der kommunalen Ebene) können der bürokratische Aufwand und oftmals auch die Anzahl von Vergabeverfahren deutlich gesenkt werden. Gleichzeitig können strategische Zielsetzungen auf Grund der breitgefächerten Praxis und Erfahrungswerte in den Vergabeverfahren einfacher und zielgenauer implementiert werden. Hinzu kommen Potentiale für Kostenersparnis, weil die Bedarfsdeckung u.U. in größeren Mengen erfolgen kann. Eine Zentralisierung ermöglicht zudem eine stärkere Professionalisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einen effizienteren Einsatz der begrenzten personellen Ressourcen.	in Prüfung (mit zuständigem MIK)

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEK)		
Maßnahme zum Bürokratieabbau	Nutzen/ Effekt der Maßnahme	Zeithorizont der Umsetzbarkeit
Einführung eines Best-Bieter-Prinzips bei Vergaben	Verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise müssten nur von dem Bieter eingereicht werden, dem nach Abschluss der Wertung der Angebote der Zuschlag erteilt werden soll.	in Prüfung (gemeinsam mit zuständigem MIK und MdFE)
Vereinfachung von Formularen bei Vergaben	Brandenburg stellt Formularvorlagen für Vergabestellen als Formularsammlung auf dem Vergabeportal des Landes Brandenburg zentral bereit (vgl. https://vergabe.brandenburg.de/vergabehandbuch-des-landes-brandenburg/vhb-land). Mögliche Vereinfachungen bei der Befüllung sowie bei den gelisteten Nachweispflichten wurden geprüft.	erfolgt
Vereinfachung der Beantragung der Meistergründungsprämie	Vereinfachung der Beantragung der Meistergründungsprämie	in Erarbeitung, ILB wurde adressiert, parallel Überarbeitung der VV zu § 44 LHO gemeinsam mit MdFE
Vereinfachung der Integration ausländischer Fachkräfte durch Einrichtung eines "Business Immigration Service Brandenburg"	In Anlehnung an den Berliner „Business Immigration Service“ wird in Brandenburg aktuell ein kooperatives Modell aus zentraler Fachzuständigkeit und regionaler Beratungsstruktur zur Unterstützung von Unternehmen bei der Fachkräfteeinwanderung entwickelt. In einem ersten Schritt wurde die zentrale Informationsplattform des „Business Immigration Service Brandenburg“ freigeschaltet (bis-brandenburg.de). Das Angebot des ‚Business Immigration Service Brandenburg‘ soll in den nächsten Monaten weiter ausgebaut werden, um eine zentrale Organisation sowie eine Verzahnung und Vernetzung der bestehenden Instrumente zu erreichen.	Veröffentlichung der zentralen Informationsplattform des „Business Immigration Service Brandenburg“ am 03.11.2025 erfolgt
Umsetzung des Digitalisierungsvorhabens „EfA-Bergbau/Bergpass“	umfangreiches Angebot von Online-Verwaltungsleistungen; Eine digitale Beantragung tiefengeothermischer Vorhaben soll den Vorhabenträgern im Land Brandenburg zeitnah bereitgestellt werden. Im Rahmen der Rohstoffstrategie plant	Eine digitale Beantragung tiefengeothermischer Vorhaben soll noch im Jahr 2025 den Vorhabenträgern im Land Brandenburg bereitgestellt werden.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEK)		
Maßnahme zum Bürokratieabbau	Nutzen/ Effekt der Maßnahme	Zeithorizont der Umsetzbarkeit
	<p>das MWAEK weitere, zusätzliche Teilprojekte im EfA-Bergbau/Bergbau umzusetzen.</p>	
Net Zero Valley Lausitz	<p>Gemäß Net Zero Industry Act, einer EU-Verordnung, sollen in Net Zero Valleys besonders attraktive Bedingungen für die Ansiedelung der industriellen Produktion von Netto-Null-Technologien geschaffen werden. Dabei spielen auch Aspekte der Genehmigungs- und Verfahrensbeschleunigung eine besondere Rolle.</p> <p>Es wurde u. a. am 14.11.2025 bereits ein Planspiel zur Erprobung und Entwicklung von Lösungen zur schnelleren Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten unter Leitung des Bundesinstitutes für Bau, Stadt und Raumforschung (BBSR) in Cottbus gestartet.</p> <p>Zudem hat die EU ein Förderprogramm für ein Valley-Modellprojekt für KI in der Verwaltung zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren angekündigt, das sich explizit an Net Zero Valleys in Kohleregionen richtet. Die Stadt Cottbus bereitet sich bereits auf die Antragstellung vor.</p>	Ausweisungsbeschluss vsl. in Kabinettsitzung am 16.12.2025
Entbürokratisierung des Bund-Länder-Programms GRW	<p>Es wurde ein Prozess zur weiteren Entbürokratisierung des Bund-Länder-Programms GRW angeschoben. Das Verfahren wird derzeit gemeinsam mit den 16 Bundesländern in Arbeitsgruppen auf Bundesebene vorangetrieben. Im Ergebnis soll zum 01.01.2026 ein geänderter GRW-Koordinierungsrahmen des Bundes – als Rahmenregelung für die Bestimmungen auf Ebene der Bundesländer – in Kraft treten. Vor diesem Hintergrund wird das MWAEK prüfen, ob und inwieweit sich aus den geplanten Änderungen des GRW-Koordinierungsrahmens im Bereich der Entbürokratisierung Anpassungs- bzw. Änderungsbedarf der bestehenden Landesrichtlinien GRW ergeben.</p>	in Bearbeitung (vsl. 2026)

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEK)		
Maßnahme zum Bürokratieabbau	Nutzen/ Effekt der Maßnahme	Zeithorizont der Umsetzbarkeit
Digitalisierung des Eichantrags	<p>Der Antrag kann bereits seit 2018 elektronisch erfolgen. Im Jahr 2021 wurde das Verfahren auf ein bundeseinheitliches Verfahren umgestellt, damit die Antragsstellenden bundesweit nur eine Plattform verwenden müssen und auch der Eingang im bundesweit gemeinsam entwickelten Fachverfahren medienbruchfrei ist. Aktuell implementiert das LME den elektronischen Bescheidversand, damit der gesamte Prozess vollständig digital abgebildet wird. Die deutschlandweiten insgesamt 13 Eichbehörden realisieren unter der Federführung des LME zudem aktuell ein Projekt zur automatisierten Erstellung eines digitalen Eichscheins (DVC). Dieser soll eine digital verifizierbare Dokumentation einer Eichung darstellen und aufgrund seiner Datenqualität als Grundlage für künftige nutzerorientierte digitale Produkte (wie z.B. automatisierte Antragsstellung und Verarbeitung, Digitaler Produktpass etc.) dienen.</p>	in Bearbeitung (Projektabchluss vsl. in 2027)
Einrichtung von Start-up-Zentren	<p>Mit dem Aufbau von landesweit sechs Start-up-Zentren ist eine zentrale Infrastruktur zur Unterstützung von innovativen Start-ups bei ihrer Etablierung und weiteren Entwicklung entstanden. Ein wesentlicher Bestandteil des Programms ist die Unterstützung bei der Bewältigung bürokratischer Herausforderungen.</p>	erfolgt
Beschleunigung von Förderverfahren bei Gründungen	<p>Beim Programm Gründung Innovativ werden die Verfahren durch Effizienzsteigerungen bei der Zuarbeit der WFBB beschleunigt. Regelmäßige Koordinationstreffen zwischen Förderstellen (WFBB, ILB, Brandenburg Kapital GmbH) sowie ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch mit den Start-up-Zentren stellen sicher, dass Engpässe frühzeitig erkannt und behoben werden.</p>	in Bearbeitung
Begleitung der Reform des Systems der Unternehmensstatistiken	<p>Die Bundesregierung plant, im weiteren Verlauf der Legislaturperiode das System der Unternehmensstatistiken zu</p>	in Bearbeitung

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (MWAEK)		
Maßnahme zum Bürokratieabbau	Nutzen/ Effekt der Maßnahme	Zeithorizont der Umsetzbarkeit
	reformiert. Ziel ist die Bürokratiebelastung der Wirtschaft durch Vereinheitlichung der Erhebungsformen in den Konjunktur- und Strukturstatistiken spürbar zu senken. Derzeit prüft das MWAEK die konkreten Vorschläge des Bundes zur Streichung von Statistikpflichten.	
Nachnutzung des WirtschaftsServicePortals.NRW	Mit der Nachnutzung des vom Land Nordrhein-Westfalen entwickelten WirtschaftsServicePortals.NRW können weitere Serviceleistungen für Unternehmen digital angeboten und abgewickelt werden (u. a. die Unternehmensgründung).	in Bearbeitung (mit zuständigem MdJD)

Ministerium der Justiz und für Digitalisierung (MdJD)		
Maßnahme zum Bürokratieabbau	Nutzen/ Effekt der Maßnahme	Zeithorizont der Umsetzbarkeit
Flächendeckendes Roll-Out der OZG-Leistungen: Verbesserung der Finanzierungs- und Unterstützungsstrukturen für Kommunen, Entwicklung eines Konzepts zur Neuausrichtung des E-Governments für die Beschleunigung des Flächenrollouts	Digitalisierung von Verwaltungsleistungen	laufend
Registermodernisierung: Intensivierte Kommunikation und Zusammenarbeit mit den relevanten Stakeholdern im Land (insbesondere Kommunen), Aufbau Registerlandkarte Brandenburg	Im Hinblick auf die intensivierte Umsetzung des bundesweiten Gesamtprojektes ab dem Jahr 2026: Schaffung eines vertieften Verständnisses der Registermodernisierung bei relevanten Stakeholdern im Land Brandenburg, einschließlich der Anforderungen der technischen Komponenten Identitätsdatenabruf-Verfahren (IDA-Verfahren), Datenschutzcockpit (DSC), National-Once-Only-Technical-System (NOOTS). Aufbau einer Registerlandkarte Brandenburg zur Erhebung des Register-IST-Zustandes auf kommunaler Ebene und zur	laufend

Ministerium der Justiz und für Digitalisierung (MdJD)		
Maßnahme zum Bürokratieabbau	Nutzen/ Effekt der Maßnahme	Zeithorizont der Umsetzbarkeit
	Ableitung von ggf. konkreten Unterstützungsmaßnahmen bzw. zielgerichteter Begleitung der relevanten Stakeholder.	
Ratifizierung des NOOTS-Staatsvertrages	Entbürokratisierung durch Schaffung der Rechtsgrundlage zum Aufbau und Nutzung des NOOTS als zentrale Datenautobahn zur Umsetzung des Once-Only-Prinzips (einmalige Nachweiserbringung durch Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Verwaltung)	abgeschlossen
Roll-Out eines landesweiten KI-Assistenten	Assistierender Einsatz von KI bei der Verwaltungsarbeit: u.a. Zusammenfassen und Erstellen von Texten	Roll-Out 2026
Einführung der elektronischen Akte auf Grundlage des elektronischen Integrationsportals (eIP) in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften	Die Einführung der E-Akte trägt zusammen mit der etablierten Kommunikation im elektronischen Rechtsverkehr zu einer medienbruchfreien und effizienten Verfahrensbearbeitung bei.	bis zum 01.01.2026
Online-Terminbuchung für Amtsgerichte	Unkomplizierte Online-Terminvereinbarung für ausgewählte Dienstleistungen	im Pilotbetrieb ab dem 04.03.2025
Einführung der elektronischen Präsenzbeurkundung	Verbesserung des elektronischen Rechtsverkehrs zwischen Bürgern, Notaren und Gerichten; Abbau von Medienbrüchen	laufend
KAI – Königs Wusterhausen Artificial Intelligence: KI-Unterstützung bei Fluggastrechtsverfahren am Amtsgericht KW	Recherchetool für automatisierte Unterstützung bei der Analyse und Bearbeitung der Verfahren, entlastet Richterinnen und Richter bei wachsendem Fallaufkommen	in Betrieb
MAKI: Massenverfahrensassistenz mithilfe von KI für Gerichte	Unterstützt bei Textbausteinen und Strukturierung: Effizientere Prozesse und schnellere Entscheidungen	laufend

Staatskanzlei		
Maßnahme zum Bürokratieabbau	Nutzen/ Effekt der Maßnahme	Zeithorizont der Umsetzbarkeit
digitales (cloudbasiertes) Besuchsmanagement Stk und Liegenschaft HMA 107	klare einheitliche Prozesse, schlanke Umsetzung von gebotenen Sicherheitsmaßnahmen (physischer Objektschutz, Informations-Sicherheit)	Testlauf Q 4/2025 Go live Q 2/2026

Staatskanzlei		
<i>Maßnahme zum Bürokratieabbau</i>	<i>Nutzen/ Effekt der Maßnahme</i>	<i>Zeithorizont der Umsetzbarkeit</i>
neue, einheitliche Strukturen im Bereich Lottomittelvergabe	klare einheitliche Prozesse und Rollen, einheitliche Ansprechperson, SPOC	Prozessanalyse Q 3+4/2025 Umsetzung Q 1/2026
Einführung der Ehrenamtskartenapp	Die Ehrenamtskarte kann unkompliziert auf das Smartphone oder Tablet geladen und vorgezeigt werden. Beantragung, Ausgabe und Verlängerung der Ehrenamtskarte ist mit der App nun durchgehend digital möglich.	Umgesetzt (verfügbar seit 23.04.2025)